

Jahresbericht

A photograph of a modern building facade with large glass windows. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is overlaid in white on the image.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

2020

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel.: 05241 - 85 4315

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: März 2021

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh | 3 |
| 1.1 | Beschäftigungsquoten | 3 |
| 1.2 | Branchenstruktur der Beschäftigung | 4 |
| 1.3 | Entwicklung in der Beschäftigung | 5 |
| 1.4 | Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit | 7 |
| 1.5 | Gemeldete Stellen | 9 |
| 2 | Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende | 11 |
| 2.1 | Bedarfsgemeinschaften | 11 |
| 2.1.1 | Entwicklung | 11 |
| 2.1.2 | Strukturen | 12 |
| 2.1.3 | Kinder | 13 |
| 2.2 | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte | 14 |
| 2.2.1 | Strukturen | 14 |
| 2.2.2 | Wohnorte und Dauer des Leistungsbezugs | 17 |
| 2.2.3 | Arbeitslosigkeit und Gründe für Nichtarbeitslosigkeit | 18 |
| 2.2.4 | Erwerbstätigkeit | 20 |
| 2.3 | Zuwanderung | 21 |
| 3 | Ziele und Zielerreichung | 24 |
| 3.1 | Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit | 24 |
| 3.1.1 | Überblick | 25 |
| 3.1.2 | Leistungsansprüche | 25 |
| 3.1.3 | Bildung und Teilhabe | 28 |
| 3.2 | Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | 29 |
| 3.2.1 | Integrationen nach Personengruppen | 30 |
| 3.2.2 | Wirtschaftszweige | 32 |
| 3.2.3 | Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt | 33 |
| 3.3 | Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug | 35 |
| 3.4 | Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit | 36 |
| 3.5 | Einsatz von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik | 37 |
| 4 | Fazit und Ausblick | 41 |

Sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Ich lege Ihnen diesen Jahresbericht in einer Zeit vor, die stärker denn je von Veränderungen geprägt ist. Dachten wir vor kurzem noch, dass das Jahr 2020 und das junge „Jahrzehnt des Wandels“ geprägt von den Veränderungen der demografischen Auswirkungen oder des digitalen Fortschritts werden würde, scheint es in diesen Tagen, dass die globale Gesundheit bzw. Ansteckungsgefahr uns alle fest im Griff hat und alles andere weit dahinter zurück treten muss.

Mit diesen Worten habe ich den Jahresbericht 2019 vorgelegt und meinen Kolleginnen und Kollegen bescheinigt, dass sie 2019 die Attribute der Landkreistag-Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort.“ gelebt und verdient haben. Das gilt sicher auch heute.

Nun - auch das abgeschlossene Jahr 2020 hat mit Herausforderungen an uns nicht gespart. Dank einer fortschreitenden Digitalisierung, dank gesetzgeberischer Unterstützung, vor allem aber Dank des großen Einsatzes und der enormen Flexibilität unseres Teams konnten wir 2020 den bedürftigen Menschen im Kreis Gütersloh schnell, unbürokratisch und umfassend helfen. Natürlich gab es auch Schwierigkeiten. Als Stichworte bleiben Begriffe wie „Distanz“ oder „Kontaktvermeidung“ haften. Aber war es nicht auch eine Chance, neue Wege zu beschreiten und neue Prozesse zu entwickeln? Mit einer Konzentration der Vermittlungsbemühungen auf sog. „Krisen-Gewinner“ haben wir aktiv agiert, um am Ende das Beste Ergebnis herauszuholen. Und so können sich die Ergebnisse angesichts der besonderen Rahmenbedingungen im überregionalen Vergleich – auch wenn wir die 2019 angepeilten Werte nicht erreichen werden - durchaus sehen lassen.

Insoweit wünsche ich allen eine interessante Lektüre und biete gern ein offenes Ohr für weitere Anregungen; denn auch wir möchten uns und unsere Dienstleistungen auch in Zukunft gern weiterentwickeln.

Ihr

Fred Kupczyk

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh

Auch für die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh war im Jahr 2020 die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen dominierend. Besonders die Betrachtung der Entwicklungen im Vorjahresvergleich verdeutlichen die Folgen auf dem Arbeitsmarkt.

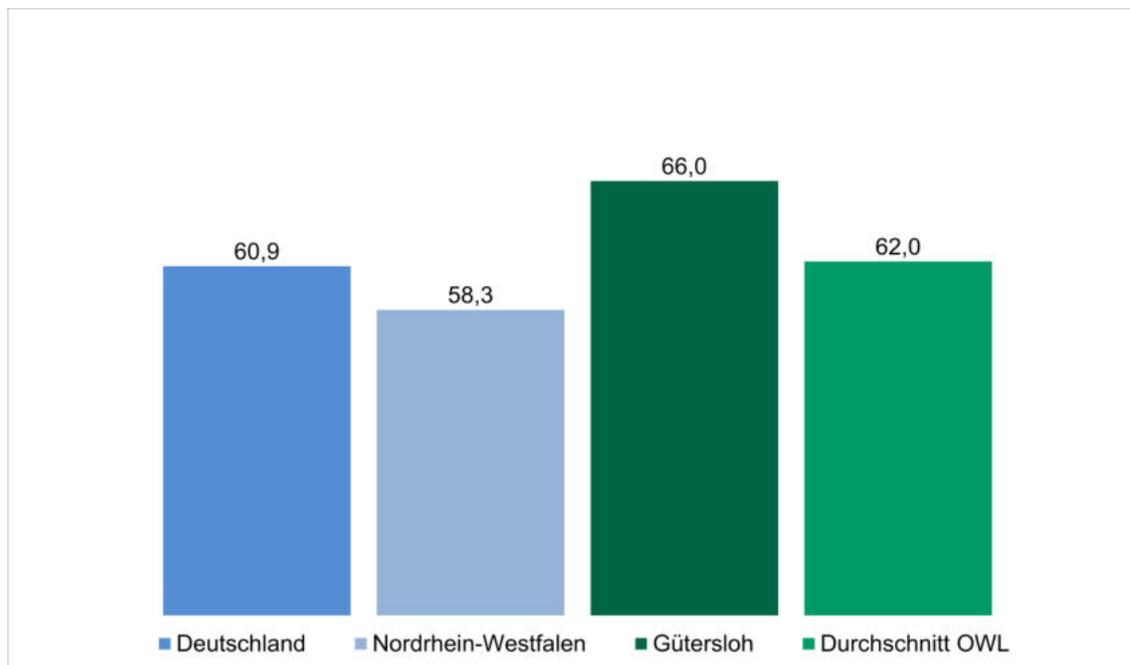
1.1 Beschäftigungsquoten

Abbildung 1

Beschäftigungsquoten im Vergleich

Stand: Juni 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh war Mitte 2020, wie auch in den vergangenen Jahren, durch die höchste Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen geprägt. Diese gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an. Die Beschäftigungsquote lässt Rückschlüsse auf einen robusten Arbeitsmarkt vor und auch zu Beginn der Krise zu.



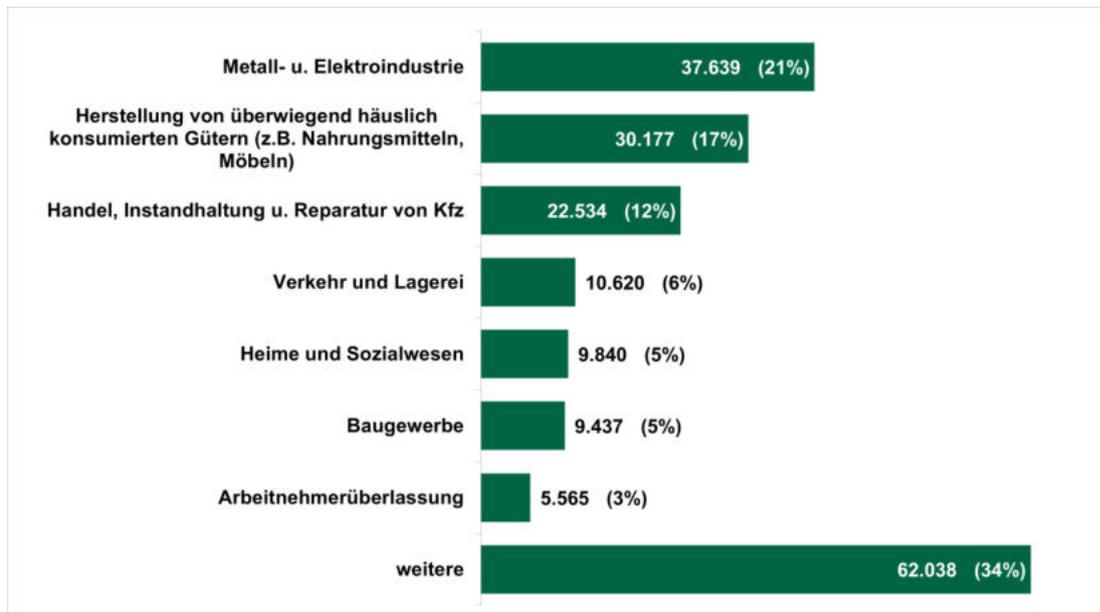
1.2 Branchenstruktur der Beschäftigung

Abbildung 2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen - Zusammensetzung

Stand: Juni 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Auch die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf viele unterschiedliche Branchen spricht für einen widerstandsfähigen Arbeitsmarkt. Der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh ist geprägt vom verarbeitenden Gewerbe, hier arbeitet die größte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (42 %). Den Schwerpunkt bildet hier die Metall- und Elektroindustrie mit 21 %, gefolgt von der Herstellung von Nahrungsmitteln und Möbeln mit 17 %.

1.3 Entwicklung in der Beschäftigung

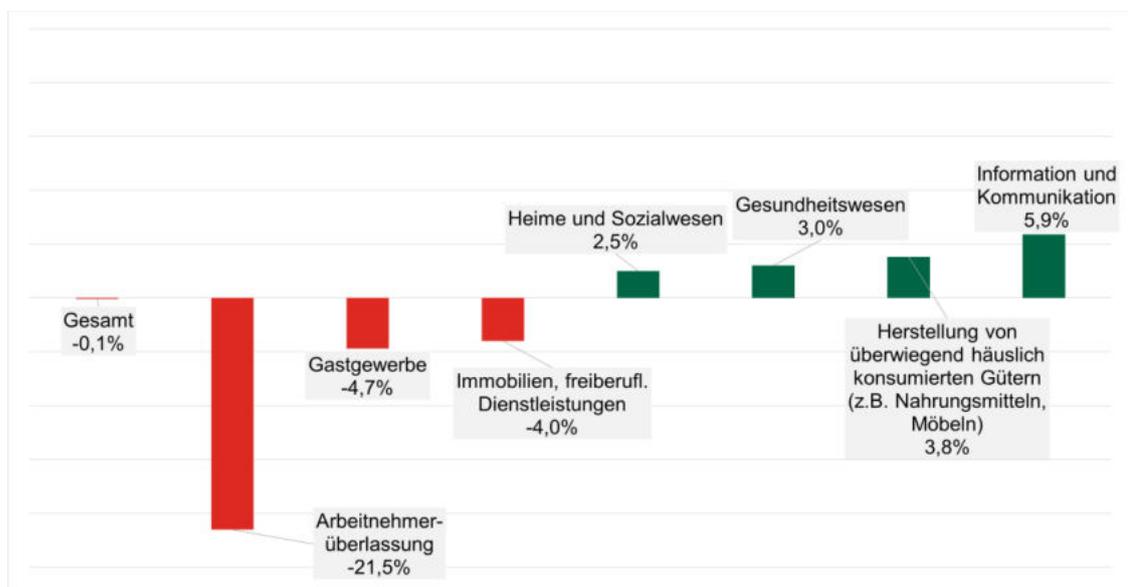
Die Eindämmungsmaßnahmen infolge der Covid-19-Pandemie hatten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen Auswirkungen, die allerdings sehr heterogen ausfielen. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe und Beschäftigte in Form von Liquiditätshilfen, das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht, die Kurzarbeit und der vereinfachter Zugang zu SGB II-Leistungen haben den Arbeitsmarkt in vielen Bereichen stabilisieren können.

Abbildung 3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen - im Vergleich zum Vorjahresmonat

Stand: Juni 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Wie in den Abbildungen drei, vier und fünf dargestellt, kam es dennoch angesichts der enormen Wucht des wirtschaftlichen Einbruchs zu deutlichen Verschlechterungen bei der Beschäftigung, insbesondere kurzfristige Beschäftigungen, Helferarbeitsplätze, Minijobs und Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung waren davon betroffen¹.

¹ Vgl. IAB Kurzbericht Nr. 19/2020



Abbildung 4

Geringfügig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen - im Vergleich zum Vorjahresmonat

Stand: Juni 2020
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

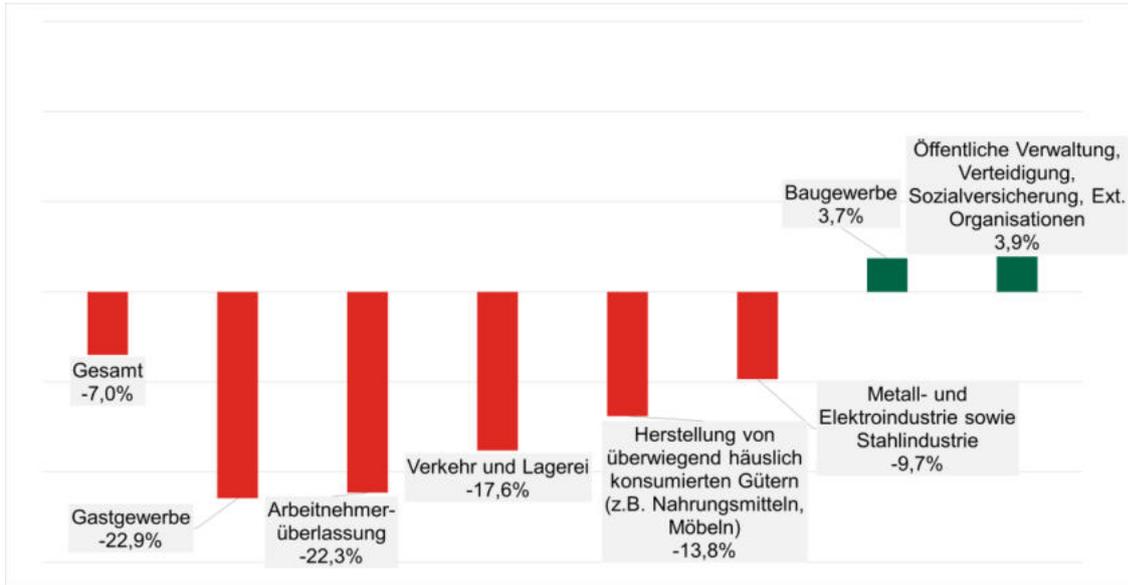


Abbildung 5

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Gütersloh am Arbeitsort nach Anforderungsniveau - im Vergleich zum Vorjahresmonat

Stand: Juni 2020
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



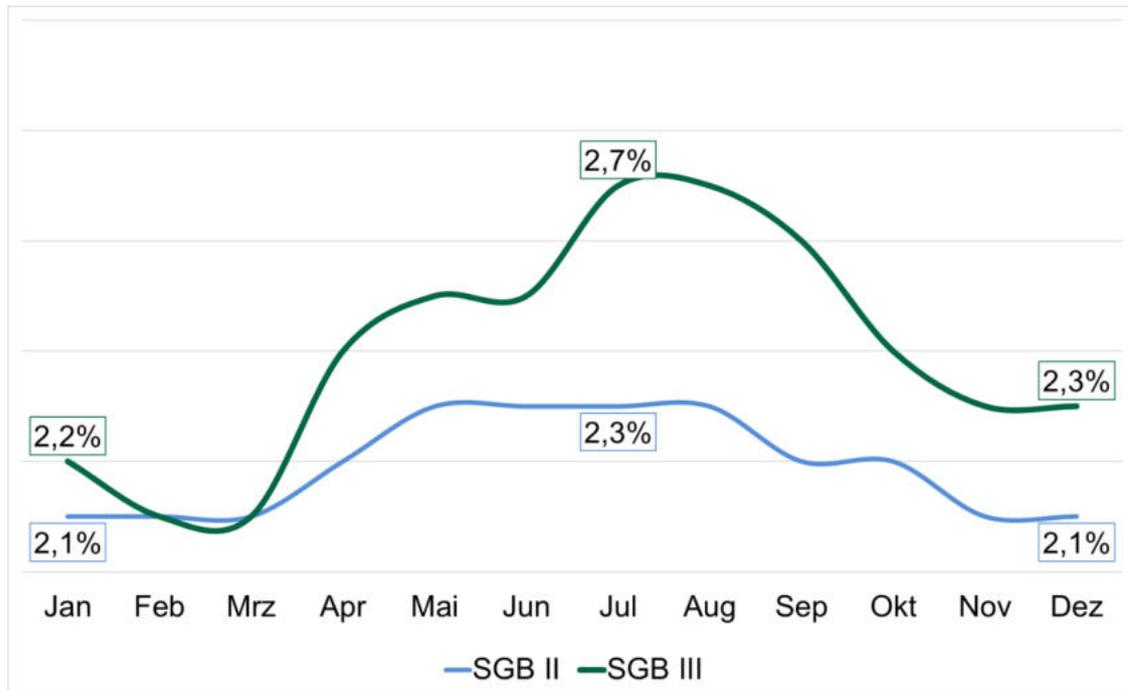
1.4 Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Abbildung 6

Arbeitslosenquoten 2020 im Kreis Gütersloh nach Rechtskreisen

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Neben der Situation der Beschäftigten ist die Arbeitslosenquote ein wichtiger Indikator für das Geschehen am Arbeitsmarkt. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen des Wirtschaftseinbruchs: Besonders im SGB III sind die Personen stark an die Beschäftigungsdynamik gebunden. Während im SGB III eine deutliche Steigerung der Arbeitslosenquote bis Mitte des Jahres zu verzeichnen war, fiel diese im SGB II geringer aus und stabilisierte sich bereits im Juni wieder.



Abbildung 7

Anzeigen für Kurzarbeitergeld im Jahresverlauf 2020 im Kreis Gütersloh

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

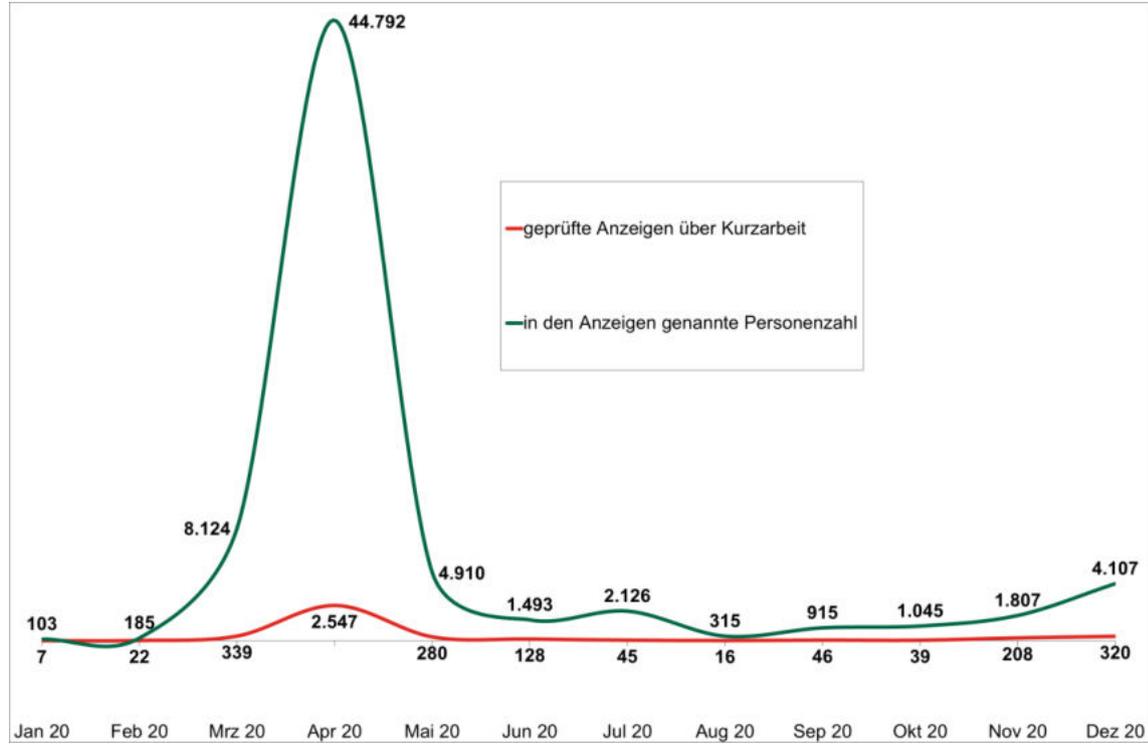
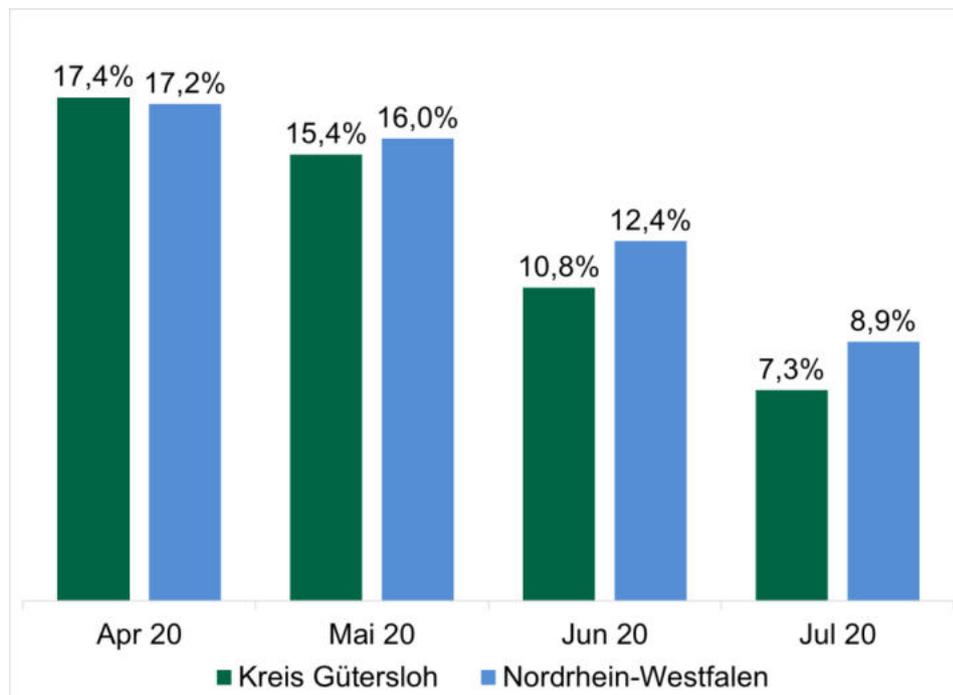


Abbildung 8

Kurzarbeiterquoten 2020 im Kreis Gütersloh im Vergleich zu NRW

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Eine besondere Bedeutung bei der Beschäftigungssicherung kommt der Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III) zu. Die Zahl der Kurzarbeitenden ist seit März 2020 sprunghaft gestiegen und befand sich im April 2020 auf einem historischen Höchststand. Im Kreis Gütersloh lag die Zahl der in Anzeigen für konjunkturelles Kurzarbeitergeld genannten Personen im April 2020 bei 44.792.

Der tatsächliche Bezug von Kurzarbeitergeld zeigt sich erst zeitversetzt und lässt sich als Kurzarbeiterquote darstellen. Die Kurzarbeiter-Quote stellt den Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitz des Betriebes. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass der Kreis Gütersloh geringfügig weniger betroffen ist als der Landesdurchschnitt.

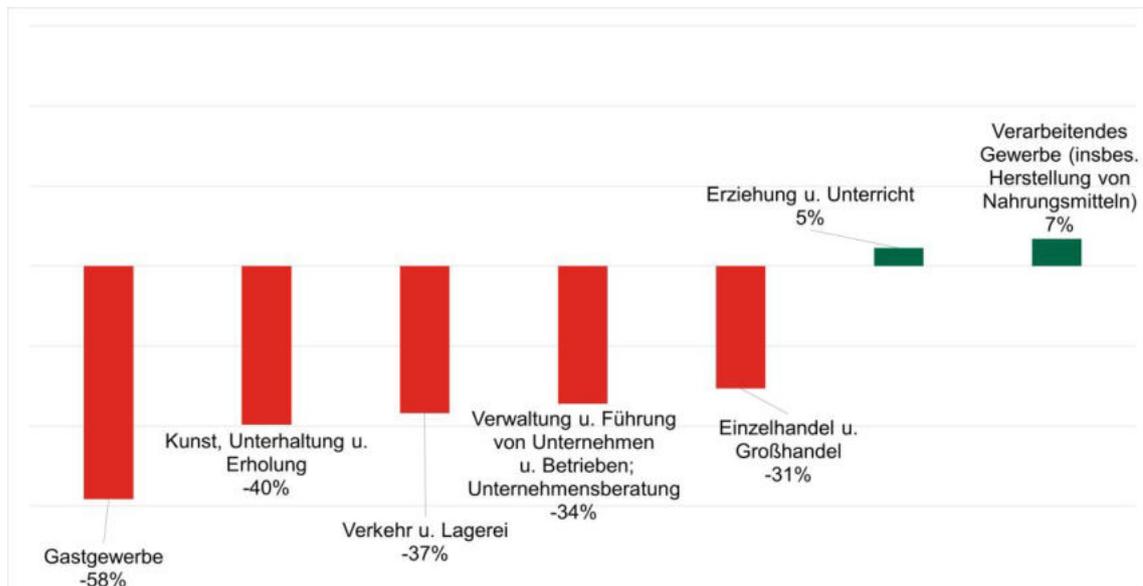
1.5 Gemeldete Stellen

Abbildung 9

Bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldete Arbeitsstellen für den Kreis Gütersloh nach Wirtschaftszweigen – im Vergleich zum Vorjahr (Jahressummen)

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



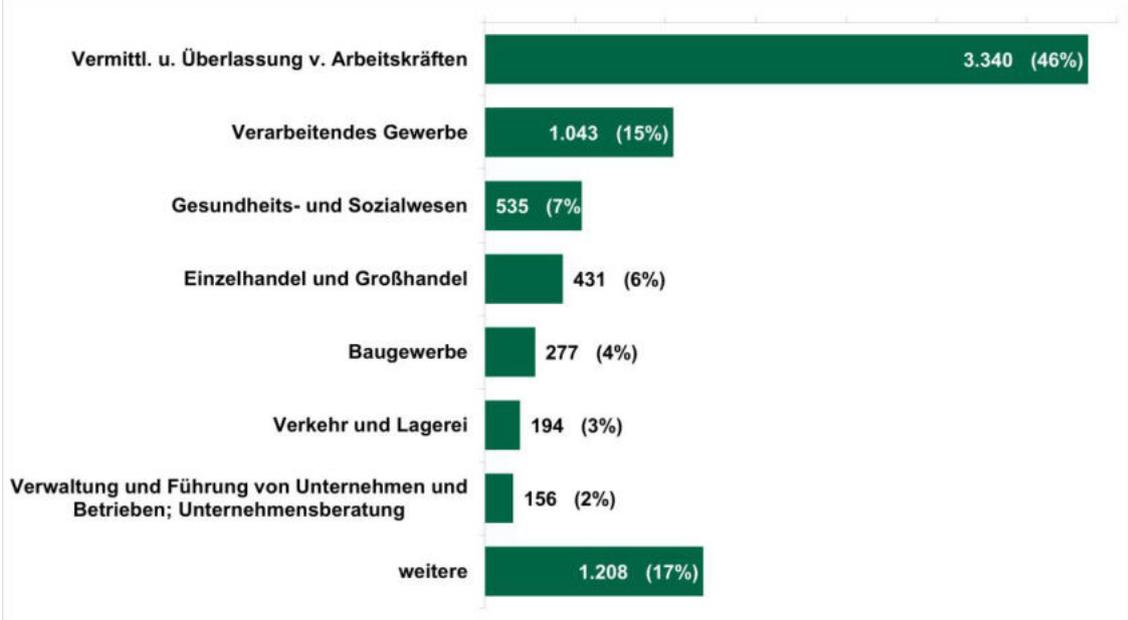
Bei der Entwicklung des Stellenmarktes für den Kreis Gütersloh wird, wie zuvor bei der Beschäftigung beschrieben, der Effekt der Eindämmungsmaßnahmen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeitskräftenachfrage in den verschiedenen Wirtschaftszweigen deutlich. Insgesamt ergab sich ein Rückgang der neu gemeldeten unbesetzten Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr um 10 % (800 Stellen).



Abbildung 10

Bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldete Arbeitsstellen für den Kreis Gütersloh nach Wirtschaftszweigen - Zusammensetzung der Jahressumme 2020

Stand: Dezember 2020
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Der Anteil der Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt wie im Vorjahr bei 46 % (Jahressumme 2020). Wie auch bei den Beschäftigten (siehe Kapitel 1.2) ist hier das verarbeitende Gewerbe dominierend.

2 Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2.1 Bedarfsgemeinschaften

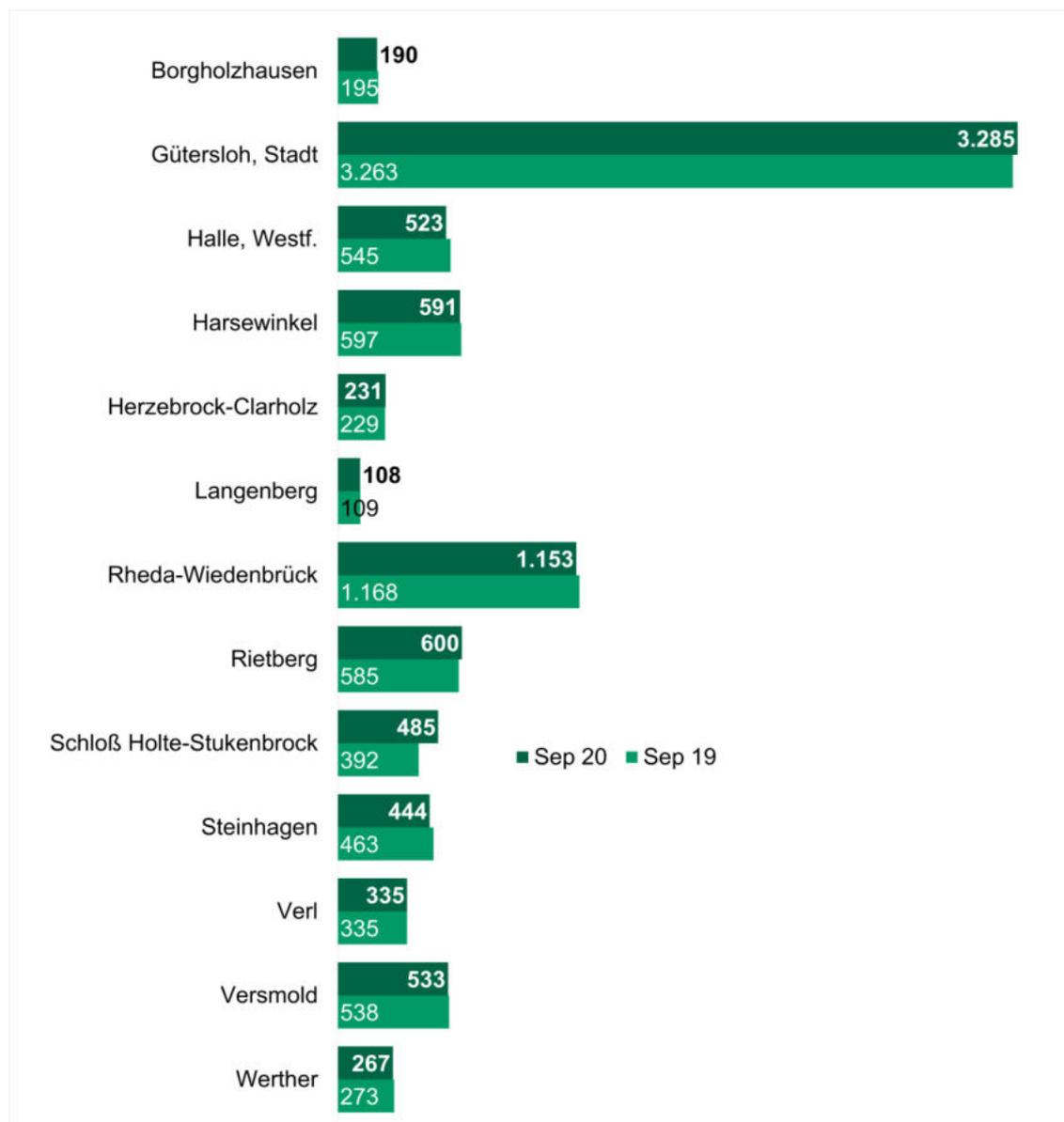
2.1.1 Entwicklung

Abbildung 11

Bedarfsgemeinschaften nach Wohnorten – Bestand im Vergleich zum Vorjahr

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Familien, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gestiegen. Während 2019 8.692 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, waren es 2020 8.745 Bedarfsgemeinschaften (jeweils September).



2.1.2 Strukturen

Abbildung 12

Bedarfsgemeinschaften nach Größe

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

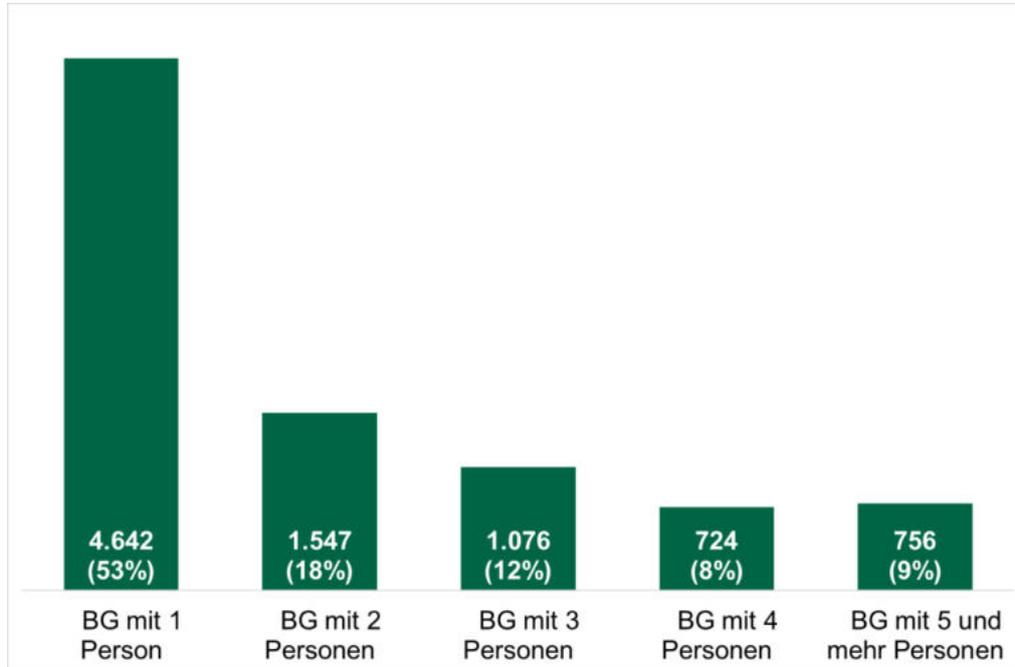
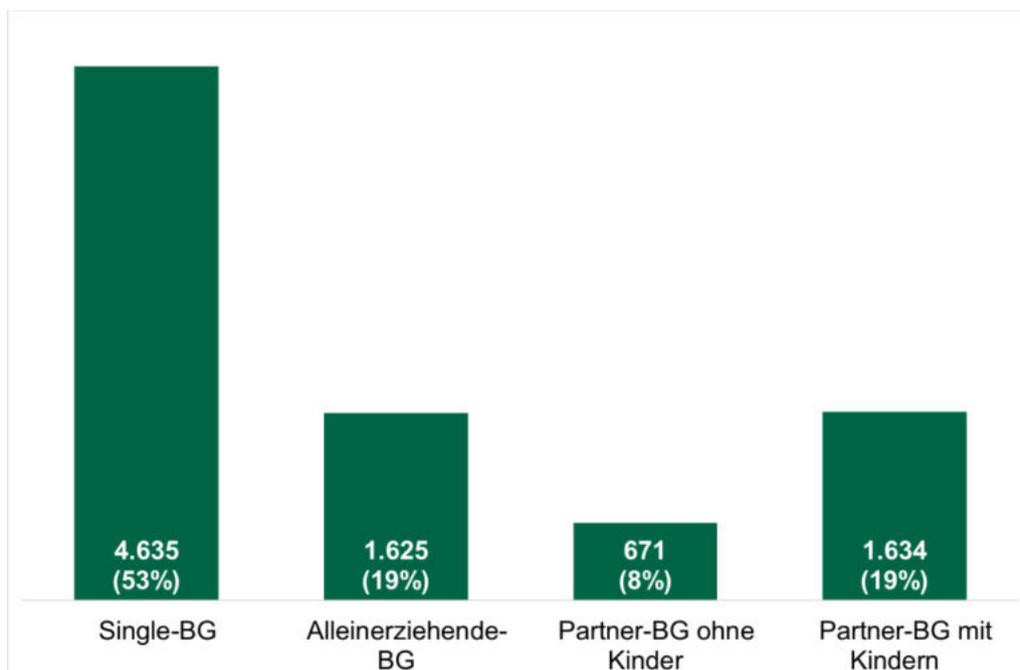


Abbildung 13

Bedarfsgemeinschaften nach Typ

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Bedarfsgemeinschaften lassen sich sowohl nach der Anzahl der Personen als auch nach der Konstellation betrachten. Im Kreis Gütersloh bestehen etwas mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften aus einem Ein-Personen-Haushalt. Dieser hohe Anteil hängt unter anderem mit der rechtlichen Definition der Bedarfsgemeinschaft zusammen und entspricht nicht in allen Fällen auch Single-Haushalten. Leben zum Beispiel Kinder über 25 Jahren mit ihren Eltern in einem Haushalt, bilden sie eine eigene Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft. Knapp ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Gütersloh bestehen aus mehr als zwei Personen. Das können sowohl Alleinerziehende mit Kinder(n) sein als auch Familien.

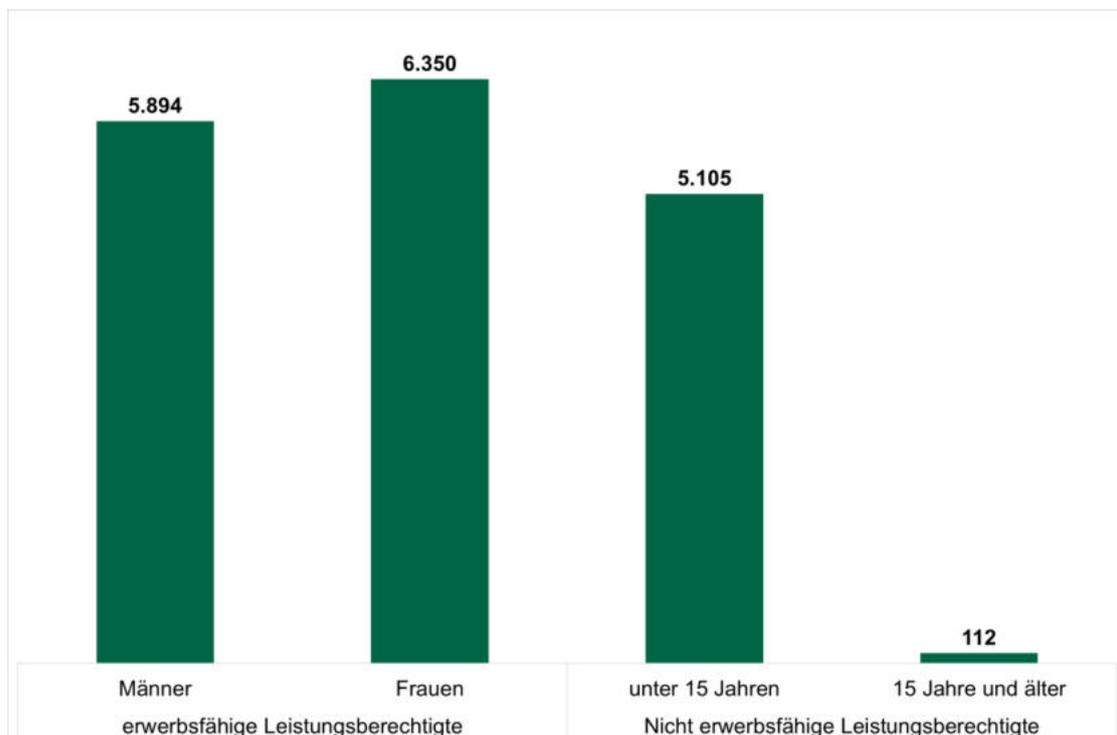
2.1.3 Kinder

Abbildung 14

Regelleistungsberechtigte nach Merkmalen

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben auch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften und bilden zusammen die regelleistungsberechtigten Personen. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind zum größten Teil Kinder unter 15 Jahren.



2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

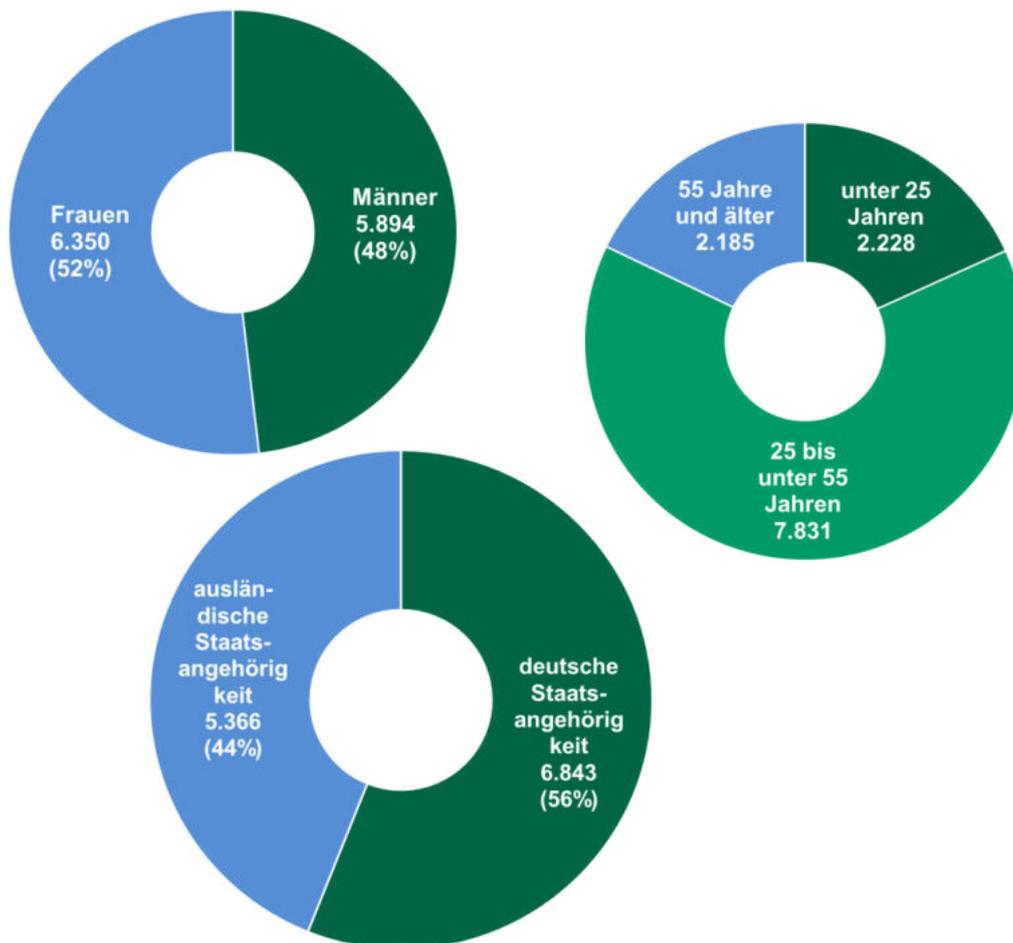
2.2.1 Strukturen

Abbildung 15

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



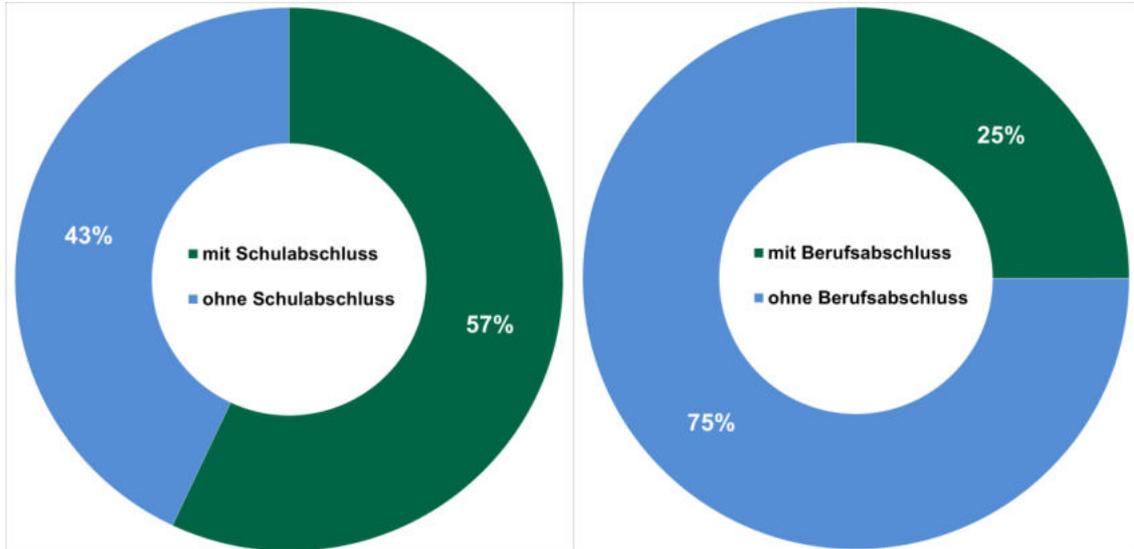
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte lassen sich nach verschiedenen Merkmalen analysieren. Mit 52 % ist der Anteil von Frauen, die im Kreis Gütersloh auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen sind, größer als der der Männer mit 48 %. Hier ergeben sich keine Änderungen zum Vorjahr. Auch bei der Altersstruktur ergeben sich keine Änderungen. In der Betrachtung nach Staatsangehörigen bilden die Deutschen eine Mehrheit von 56 % gegenüber Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 44 %. Auch dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Abbildung 16

Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Richtet man den Blick auf Schul- und Berufsabschlüsse, so zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Menschen im Leistungsbezug SGB II im Kreis Gütersloh ein geringes Qualifikationsniveau aufweist. Lediglich ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat einen (anerkannten) Berufsabschluss.

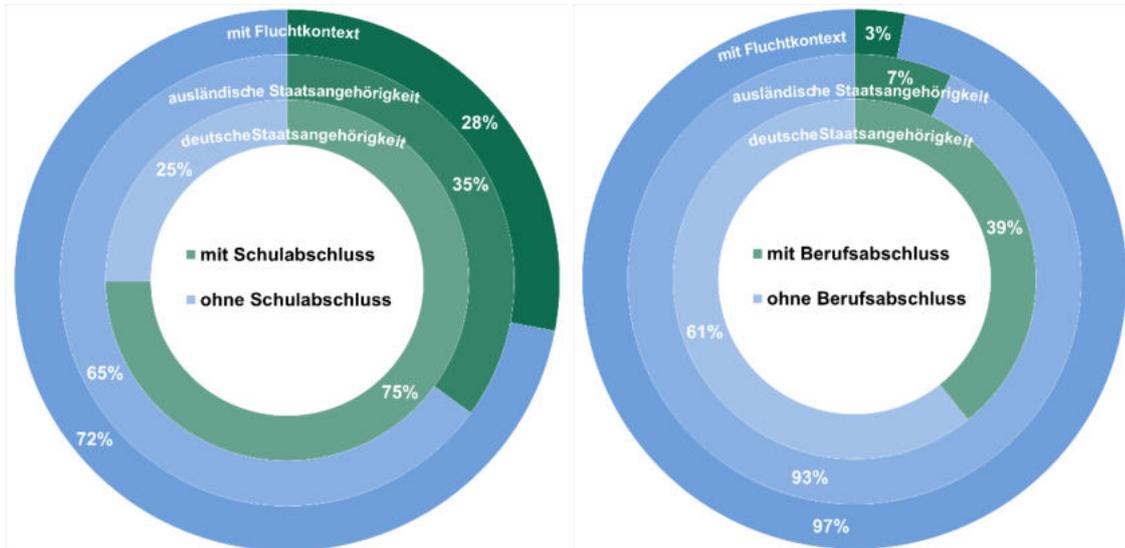


Abbildung 17

Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss und Staatsangehörigkeiten und Fluchtstatus

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Insbesondere Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder auch Menschen mit Fluchthintergrund, als eine Teilgruppe, sind davon betroffen. Während Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu 61 % keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, liegt dieser Anteil bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 93 % und bei Menschen mit Fluchthintergrund sogar bei 97 %.

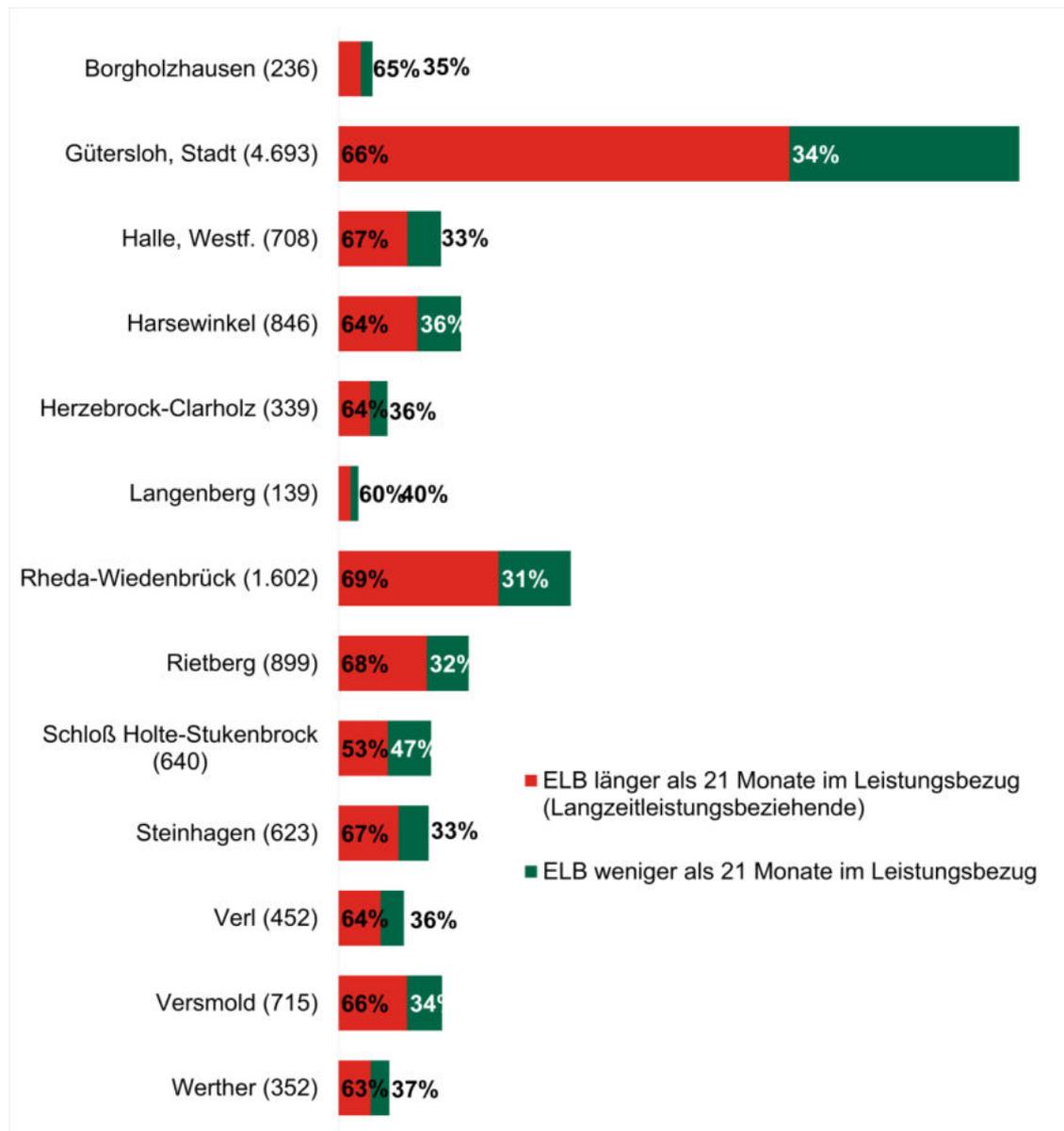
2.2.2 Wohnorte und Dauer des Leistungsbezugs

Abbildung 18

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Langzeitleistungsbeziehende (LZB) nach Wohnorten

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Je länger der Leistungsbezug SGB II andauert, desto geringer sind die Chancen für eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und damit auf ein auskömmliches Einkommen. Unter Langzeitleistungsbeziehenden versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Mit Ausnahme der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock liegt der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden in den übrigen Städten und Gemeinden bei durchschnittlich 65 %.

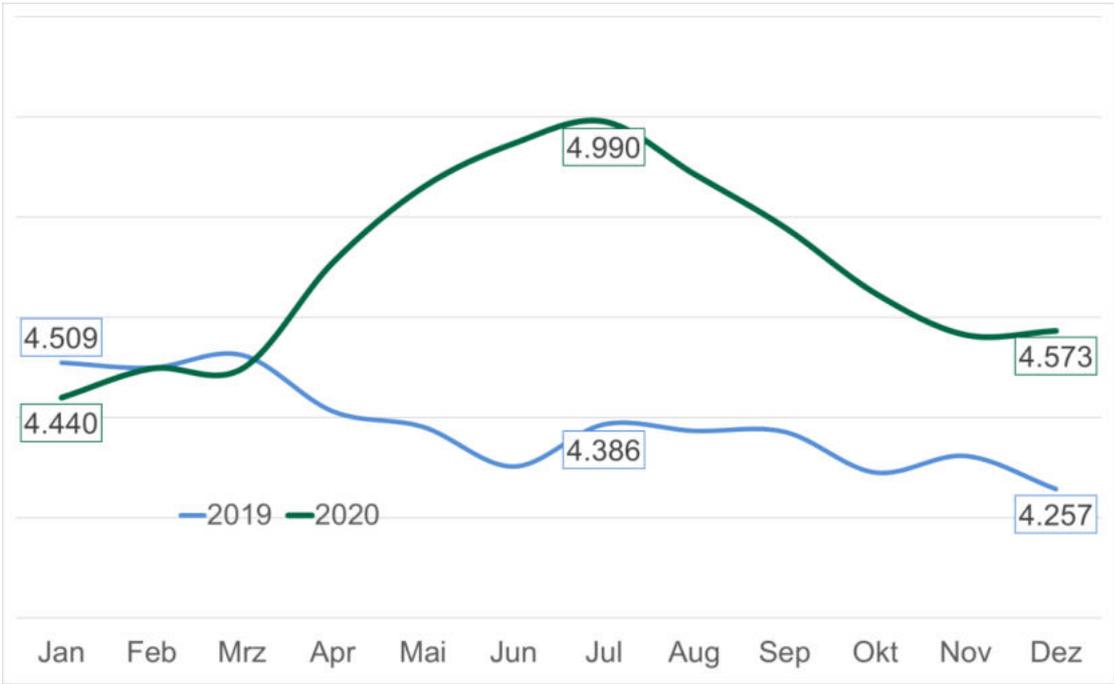


2.2.3 Arbeitslosigkeit und Gründe für Nichtarbeitslosigkeit

Abbildung 19

Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Bestand im Jahresverlauf

Stand: Dezember 2020
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Arbeitslosen von April bis Juli mit einem Maximum von 4.990 Arbeitslosen (+13,8 % gegenüber Vorjahr) steil an. Ab August folgte jedoch ein starker Rückgang, dennoch lag die Zahl der arbeitslosen Menschen im SGB II im Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 % höher.

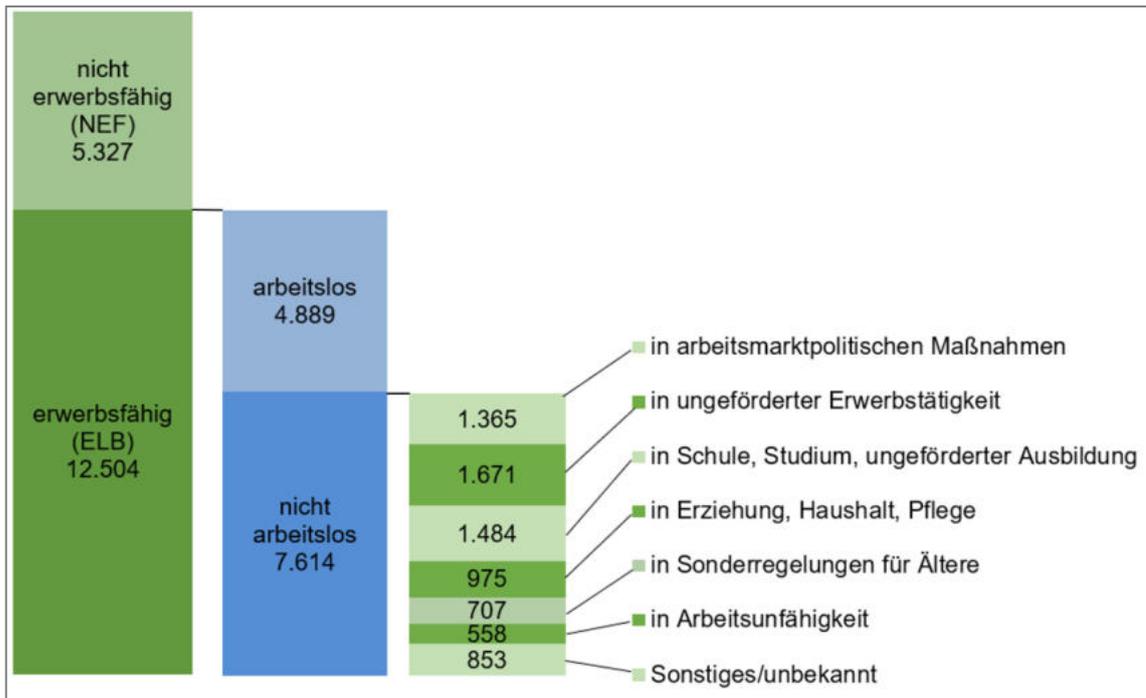
Leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nicht zwingend arbeitslos. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Personengruppen:

Abbildung 20

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Gründe für Nichtarbeitslosigkeit im Durchschnitt Januar bis September 2020

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Durchschnittlich 61 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2020 nicht arbeitslos. Den größten Anteil machten hier mit rund 22 % die Personen aus, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen (siehe Kapitel 2.2.4), gefolgt von Personen die sich in einer Ausbildung, im Studium oder in der Schule² befanden mit 19 %. Einen Anteil von 18 % machten Menschen aus, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden (siehe Kapitel 3.5) (Durchschnitt Januar bis September 2020).

² Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) haben das 15. Lebensjahr vollendet. Auch Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Beurlaubung, Teilzeitstudium, Promotion) Leistungen nach dem SGB II beziehen; der BAföG-Anspruch bleibt immer vorrangig zu prüfen.



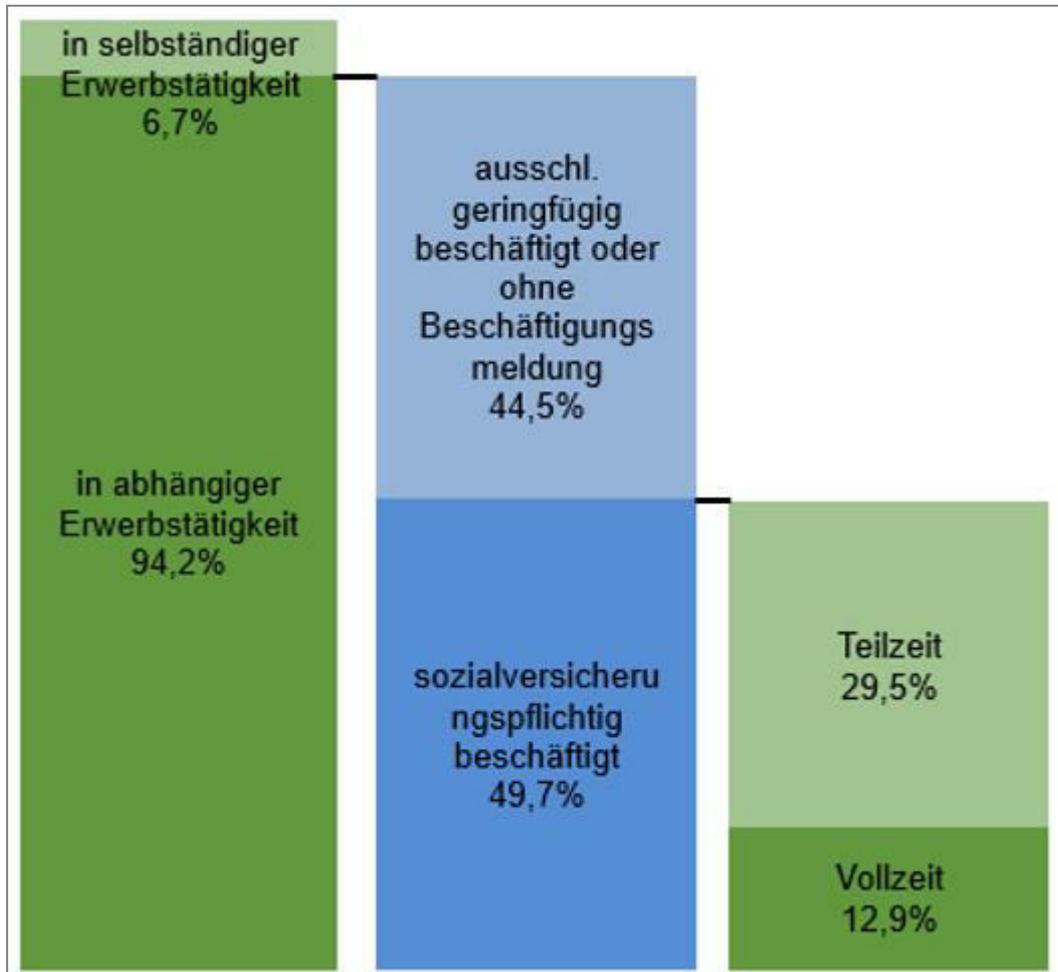
2.2.4 Erwerbstätigkeit

Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Unter dem Einfluss des wirtschaftlichen Einbruchs in der ersten Jahreshälfte 2020 ging ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 25 % im Juni 2019 auf 23 % im Juni 2020 zurück. Insbesondere Verluste von Minijobs mit einem Rückgang von minus 15 % fielen ins Gewicht.

Abbildung 21

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Anteile beziehen sich auf alle erwerbstätigen ELB

Stand: Juni 2020
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Der weit überwiegende Teil der Ergänzter ist nicht selbstständig. Von ihnen geht rund die Hälfte einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Hier spielt vor allen Dingen die Beschäftigung in Teilzeit eine Rolle. Lediglich 12,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in Vollzeit beschäftigt.

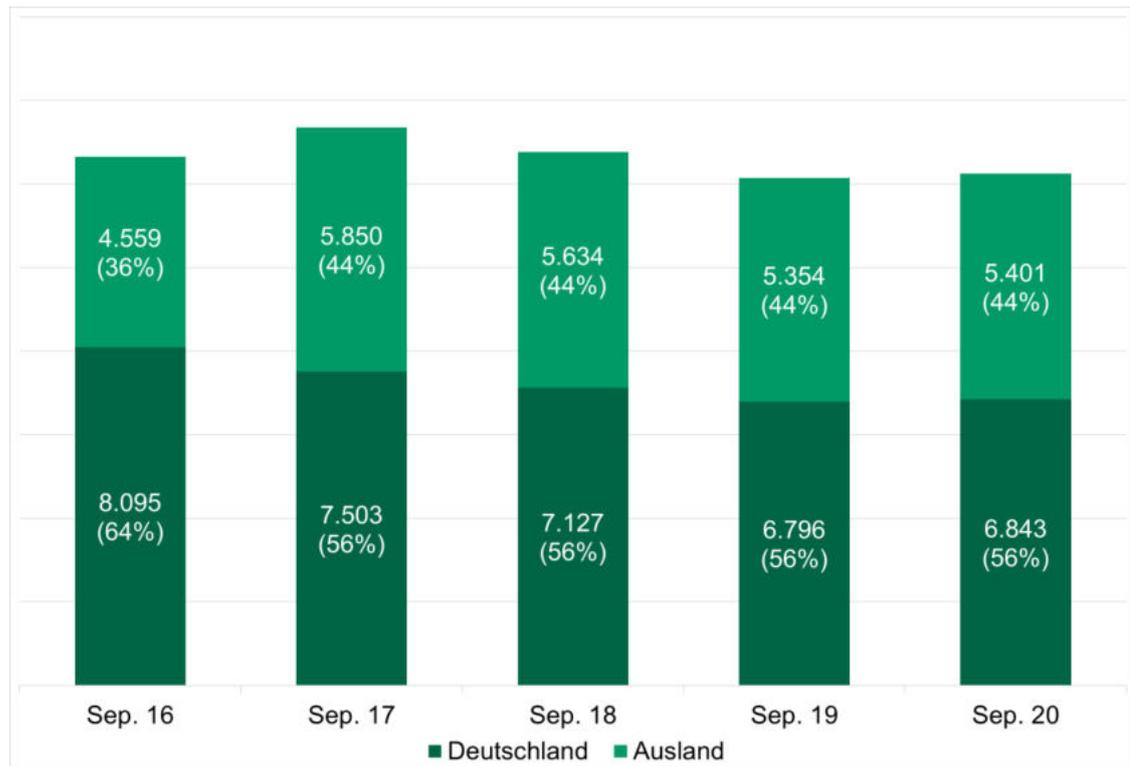
2.3 Zuwanderung

Abbildung 22

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Obwohl die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) seit 2016 schwankt, bewegt sich der Anteil am Gesamtbestand seit September 2017 auf einem konstanten Niveau von 44 %.

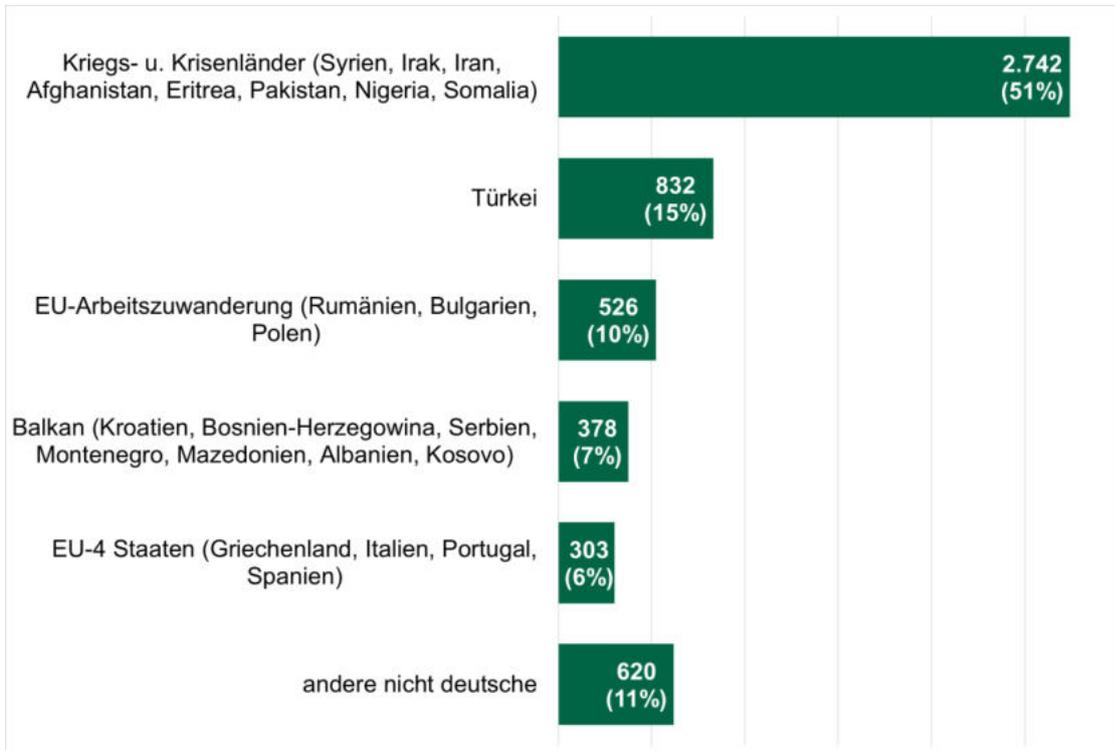


Abbildung 23

Zusammensetzung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



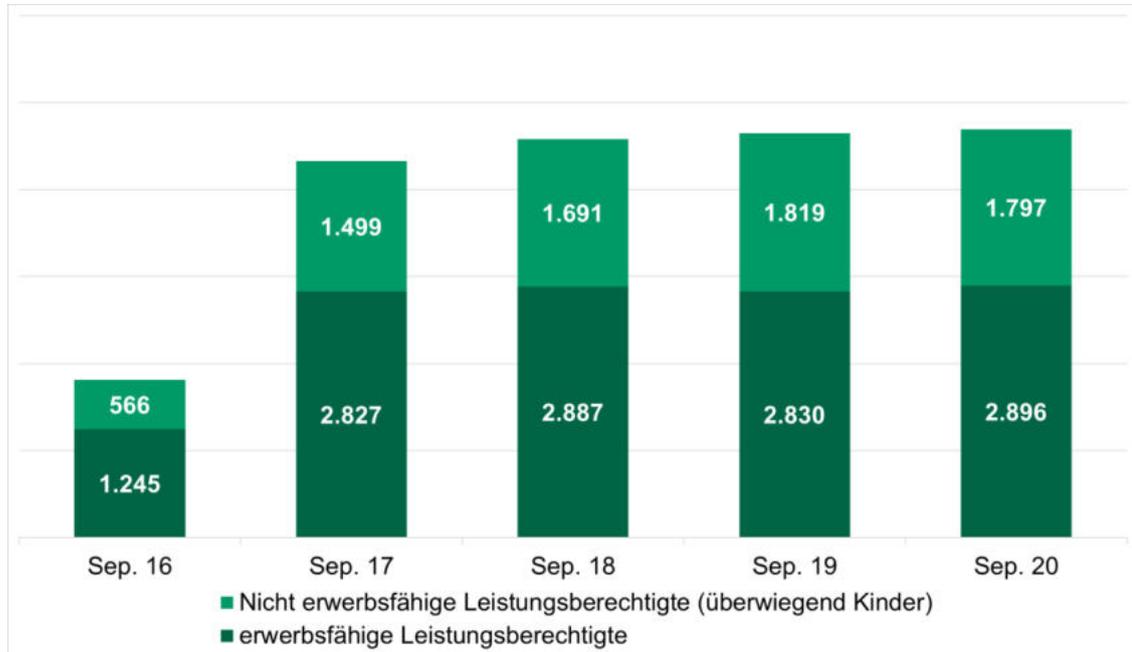
Die größte Gruppe unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bildeten Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge). Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Kriegs- und Krisenregionen wie Syrien, dem Irak und Afghanistan.

Abbildung 24

Personen in Flucht-Bedarfsgemeinschaft

Stand: September 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die Zahl der geflüchteten Menschen im Jobcenter Kreis Gütersloh stieg bis 2018 stark an („Flüchtlingskrise“) und hat sich mittlerweile auf konstantem Niveau eingependelt. Kamen zunächst überwiegend alleinstehende Männer, so haben sich bis zum aktuellen Betrachtungszeitpunkt Familienkonstellationen gebildet. In Familien mit Fluchtkontext leben im Kreis Gütersloh im September 2020 1.797 Kinder im Leistungsbezug SGB II.



3 Ziele und Zielerreichung

Das Jobcenter Kreis Gütersloh schließt als zugelassener kommunaler Träger jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ab. Durch die Vereinbarung wird die Erreichung der folgenden, gesetzlich vorgegebenen, Ziele gesteuert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden

Im Einzelnen stellten sich die Ziele wie folgt dar:

3.1 Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

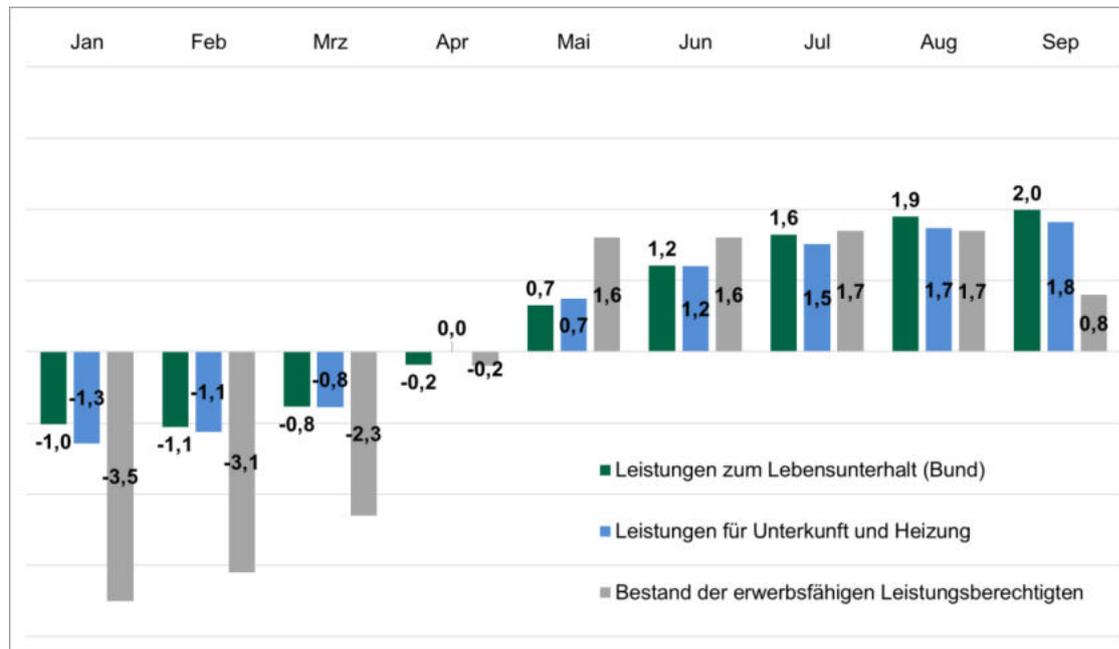
Bei diesem Ziel steht ein Monitoring ohne Festlegung des Zielwertes im Fokus. Beobachtet wird die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 25

Kostenentwicklung und Bestandsentwicklung beim Jobcenter Kreis Gütersloh im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war ein leichter Aufwuchs der Ausgaben um 2,0 % zu verzeichnen, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ein

Anstieg um 1,8 % (Jahresfortschrittswerte September 2020). Gleichzeitig war der Bestand an erwerbsfähigen leistungsberechtigten um 0,8 % angewachsen.

3.1.1 Überblick

Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich aus verschiedenen Teilbudgets zusammen:

- Die Kosten für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge werden durch Bundesmittel erbracht.
- Die Unterkunftskosten sind überwiegend durch kommunale Mittel zu tragen.
- Für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %, die verbleibenden 15,2 % finanziert der Kreis Gütersloh aus kommunalen Mitteln.
- Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einschließlich der Personal- und Sachkosten, für SGB II-Leistungsbeziehende werden durch Bundesmittel finanziert.

3.1.2 Leistungsansprüche

Die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Leistungen für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben) werden durch Bundesmittel erbracht. Für Unterkunft und Heizung werden die tatsächlichen Kosten für den sogenannten angemessenen Wohnraum³ übernommen. Die Entwicklung von Mieten bzw. der Nebenkosten ist tendenziell steigend. Die Unterkunftskosten sind zum überwiegenden Teil durch kommunale Mittel zu tragen.

³ Um diesen Begriff zu konkretisieren, liegt für das Kreisgebiet Gütersloh ein schlüssiges Konzept der Mietniveauerhebung vor, das die Grundlage für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen bildet. Durch das „Sozialschutzpaket 1“ wurde seit März 2020 der erstmalige Zugang zu Leistungen nach dem SGB II u.a. dadurch vereinfacht, dass anfallende Unterkunftskosten für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Antragstellung als angemessen gelten.

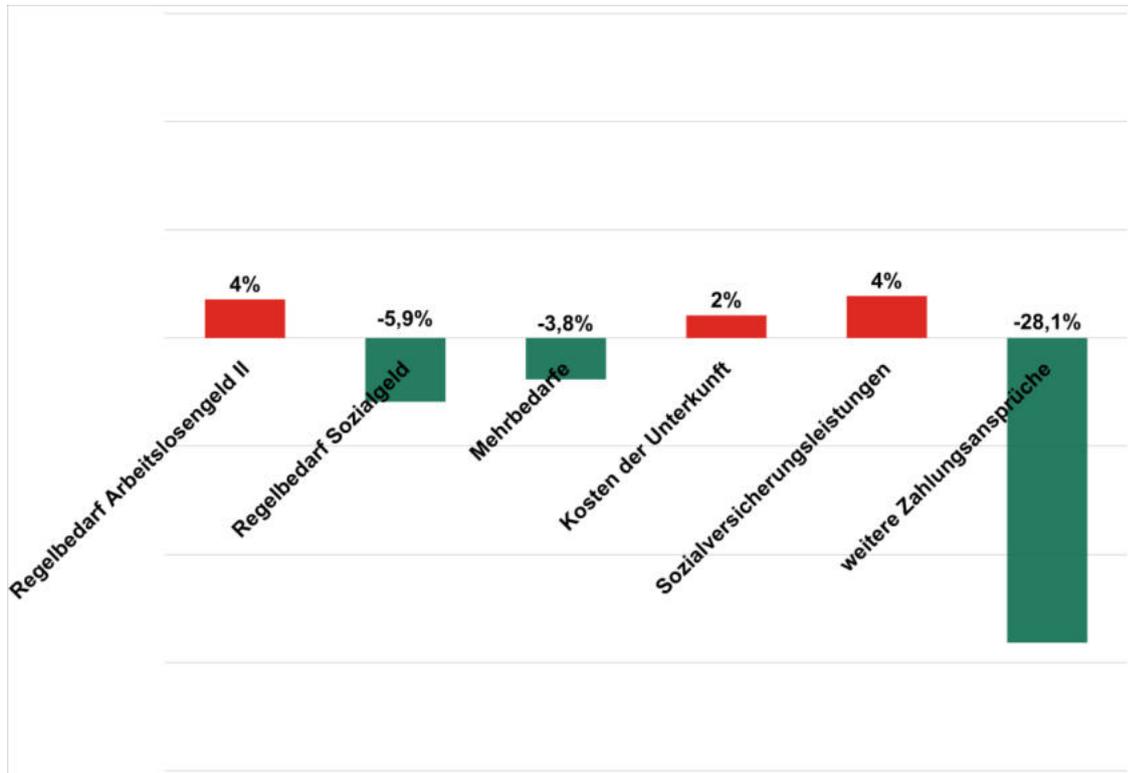


Abbildung 26

Entwicklung der Leistungsansprüche im Jahresdurchschnitt Januar bis September 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



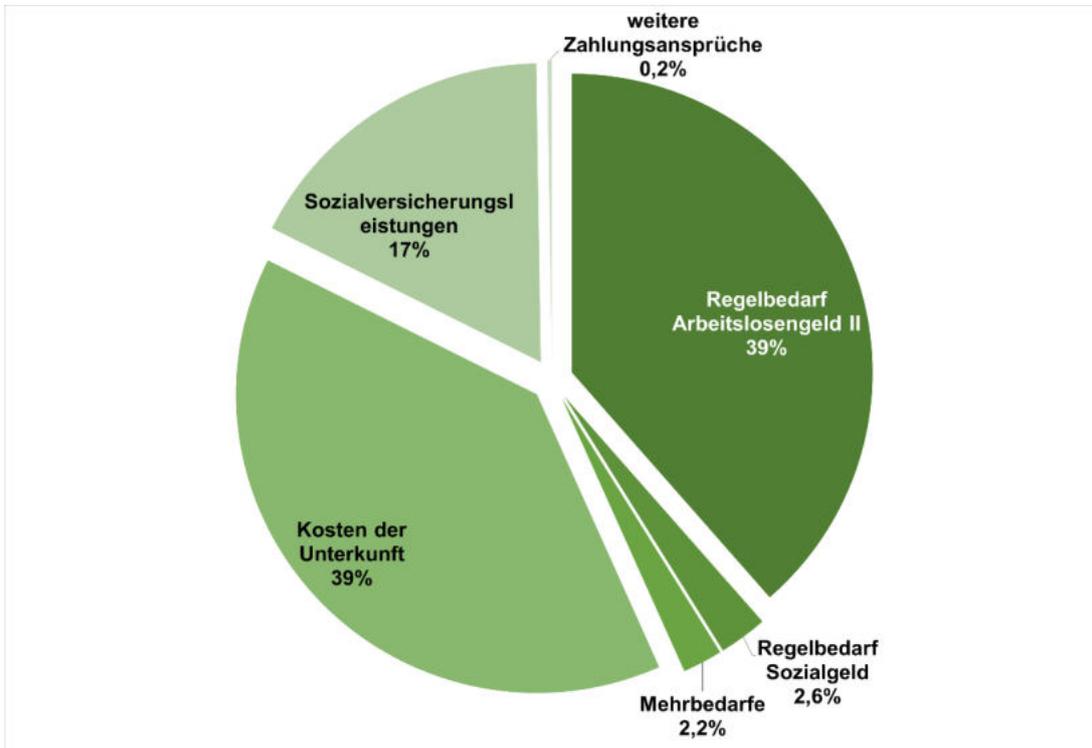
Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die einzelnen Zahlungsansprüche unterschiedlich. Die durchschnittlichen Zahlungsansprüche insgesamt liegen 2020 um 2 % über dem Vorjahr.

Abbildung 27

Zusammensetzung der Leistungsansprüche im Jahresdurchschnitt Januar bis September 2020

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Leistung für eine Bedarfsgemeinschaft (Familie) rd. 1.010 Euro (darin ca. 395 Euro für Unterkunftskosten).



3.1.3 Bildung und Teilhabe

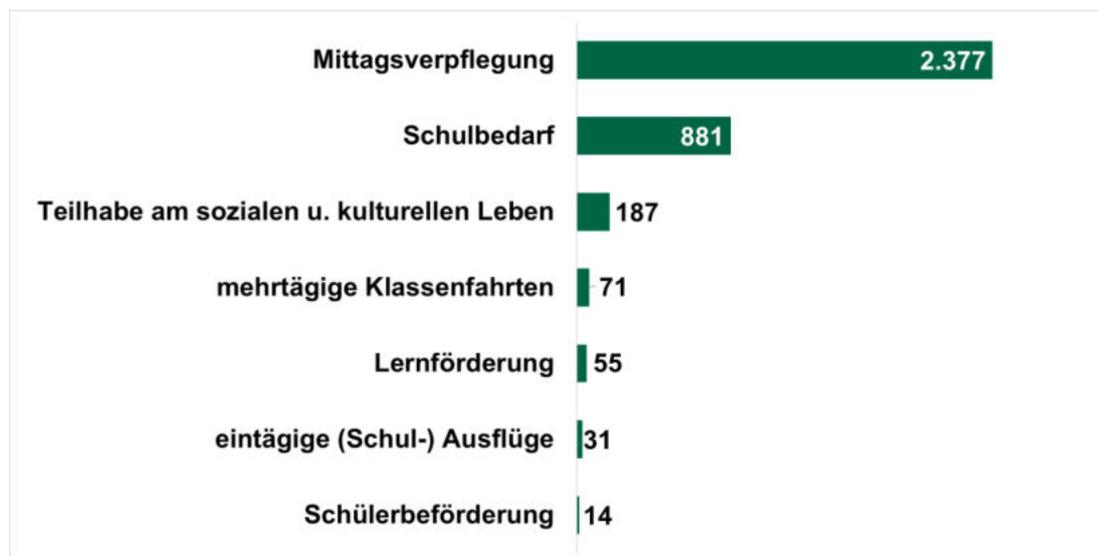
Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen - bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern folgende Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und zugleich Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Abbildung 28

Bestand Leistungsberechtigter nach Leistungsarten im 12-Monats-Durchschnitt Oktober 2019 bis September 2020

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im 12-Monats-Durchschnitt Oktober 2019 bis September 2020 hatten nach erfolgter Antragstellung 2.925 Menschen Anspruch auf mindestens eine Leistungsart für Bildung und Teilhabe. Das waren 207 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum. Der weitaus überwiegende Teil der Leistungsansprüche betraf die Mittagsverpflegung (81 %).

3.2 Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

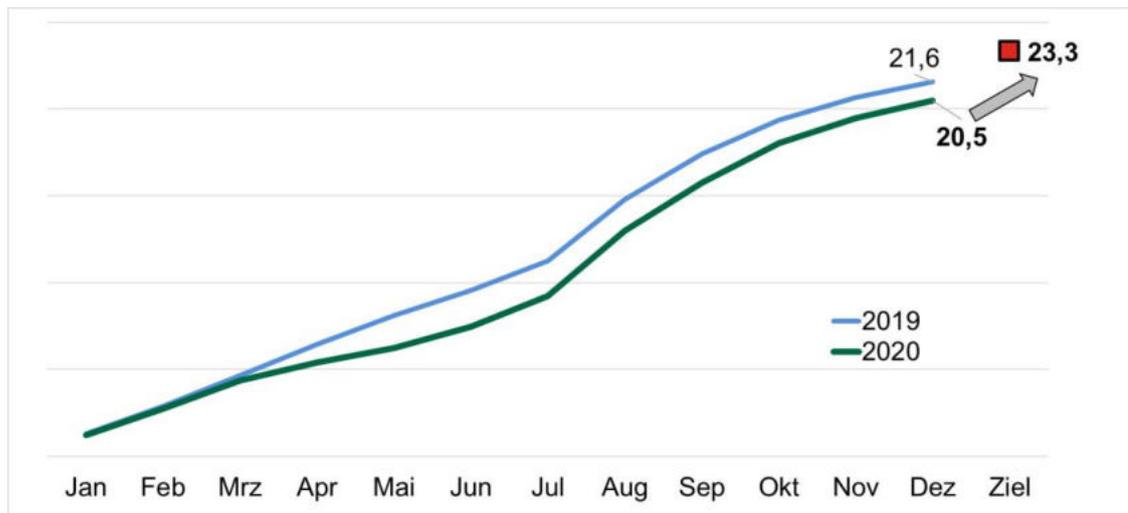
Das Ziel galt für 2020 als erreicht, wenn die Integrationsquote nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 23,3 % liegt. Die Zahl der absoluten Integrationen sollte um 3,8 % über dem Vorjahr liegen.

Abbildung 29

Entwicklung der Integrationsquoten 2019 und 2020 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – Oktober bis Dezember vorläufig hochgerechnet

Stand: Januar 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Im Dezember 2020 wurde eine vorläufige Integrationsquote von 20,5 % erreicht, so dass die Zielquote voraussichtlich nicht erreicht wird. Die vorläufige Summe der Integrationen seit Jahresbeginn liegt mit 2.512 im Dezember um 366 unter dem Zielwert, so dass auch nach drei Monaten Wartezeit nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden kann (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Angesichts der im Kapitel 1 beschriebenen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, kann jedoch von einem guten Ergebnis gesprochen werden.

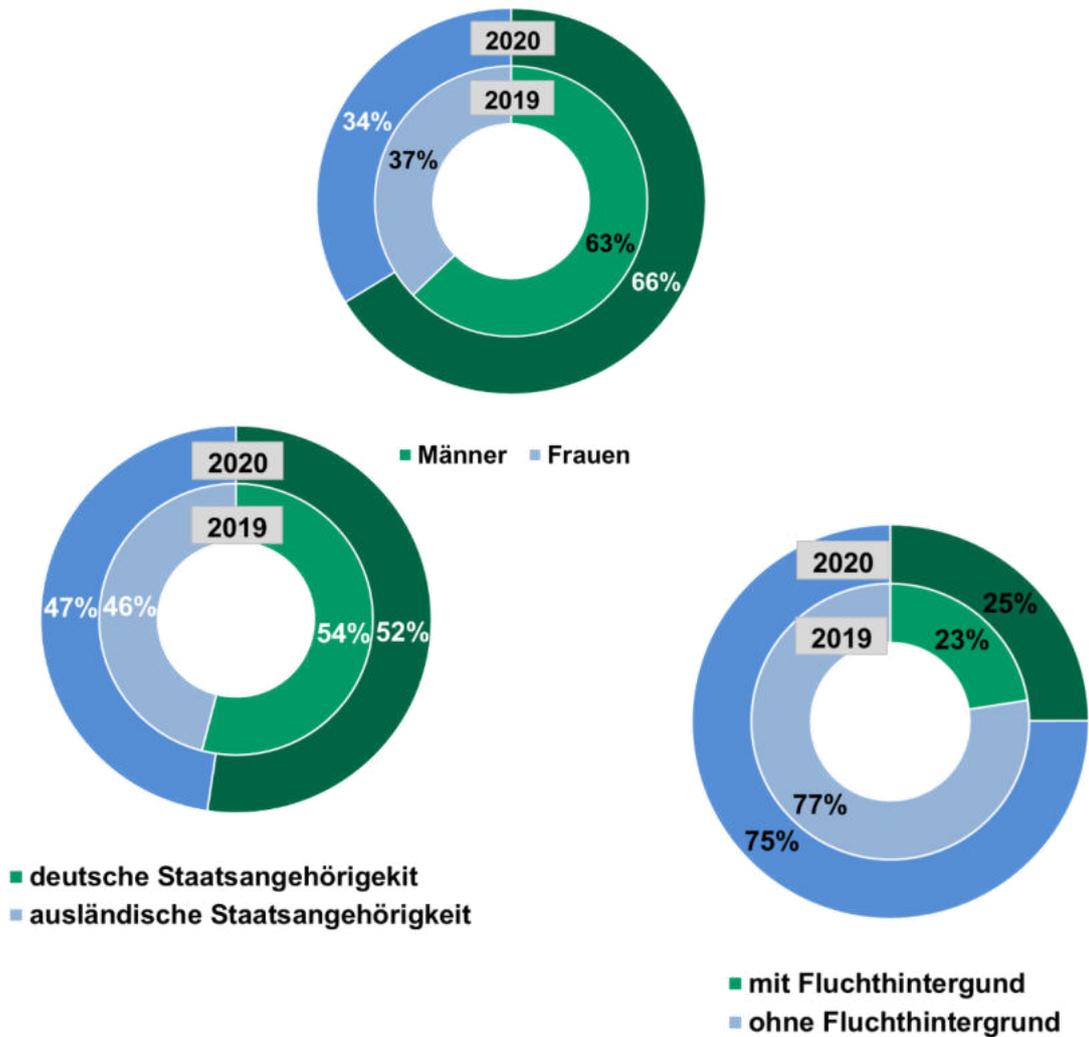


3.2.1 Integrationen nach Personengruppen

Abbildung 30

Integrationen nach Personengruppen 2019 und 2020 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – vorläufig hochgerechnete Jahressumme 2020

Stand: Januar 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



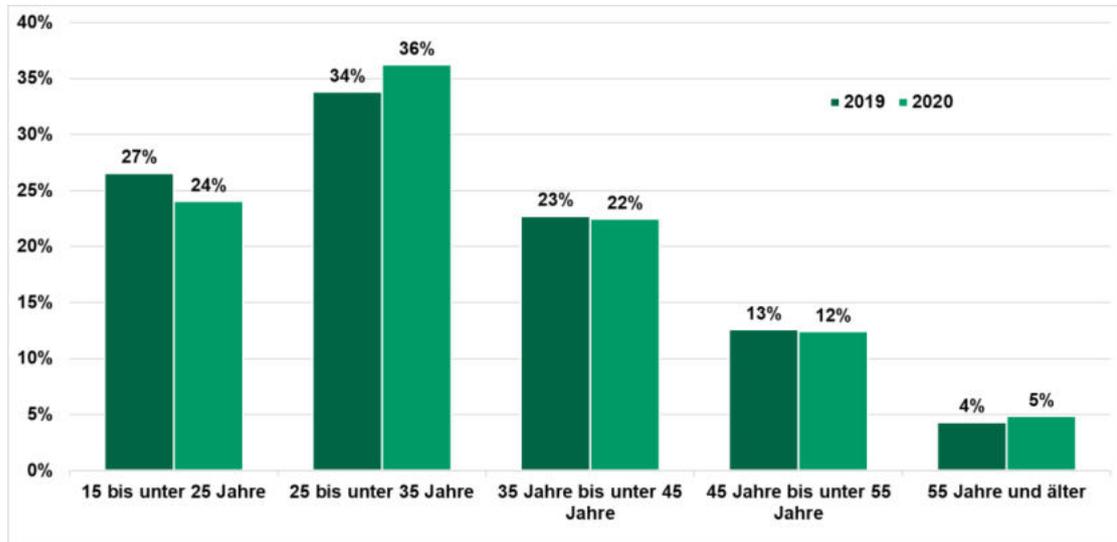
Im Jahr 2020 haben überwiegend Männer (66 % aller Integrationen) eine Beschäftigung aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr sind das 3 %-Punkte mehr. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren mit etwas weniger als der Hälfte gegenüber Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt. Ein Viertel der Integrationen entfiel auf Menschen mit Fluchthintergrund, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2 %-Punkte ausmacht.

Abbildung 31

Integrationen nach Altersgruppen 2019 und 2020 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – vorläufig hochgerechnete Jahressumme 2020

Stand: Januar 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die erfolgreichste Altersgruppe bilden die 25 bis unter 35-Jährigen mit 36 % aller Integrationen, gefolgt von den unter 25-Jährigen.



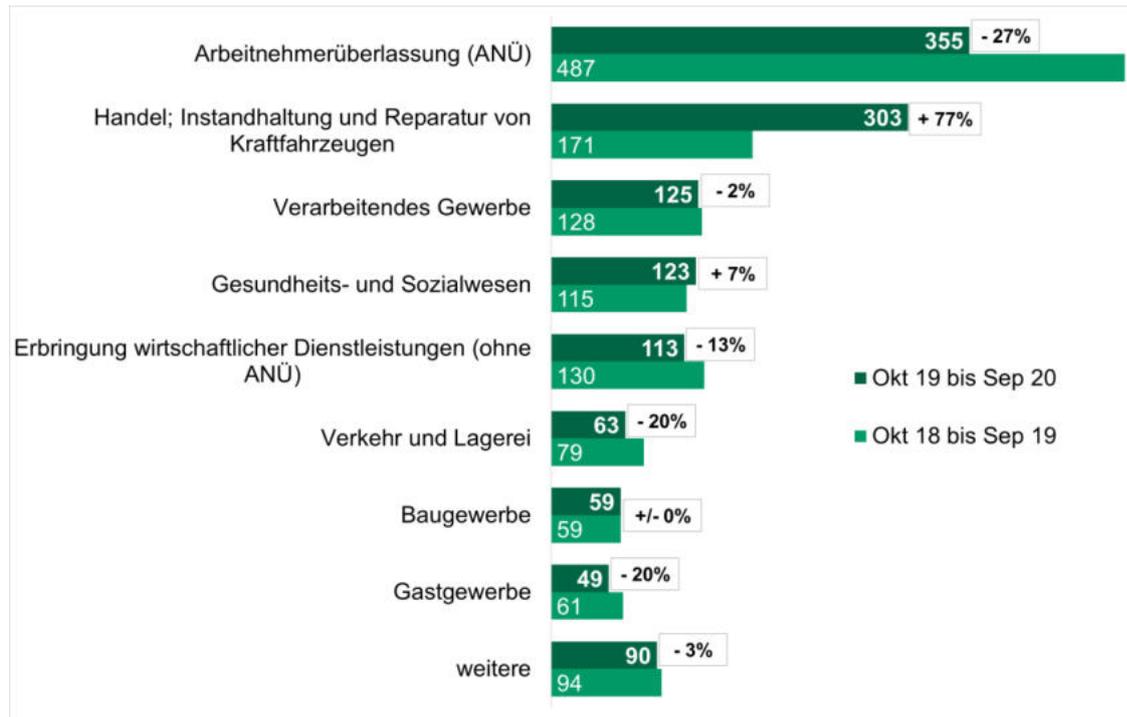
3.2.2 Wirtschaftszweige

Abbildung 32

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Vorjahresvergleich – jeweils 12-Monats-Summen

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigungsaufnahmen erfolgte außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung (28 %). Knapp ein Viertel nehmen eine Beschäftigung im Handel auf, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und dem Gesundheitswesen mit jeweils 10 %. Im Vergleich zum Vorjahr erkennt man wie unterschiedlich die Branchen von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Während im Handel und Gesundheitswesen mehr Beschäftigungsaufnahmen gelingen, gingen diese im Bereich Arbeitnehmerüberlassung am stärksten zurück.

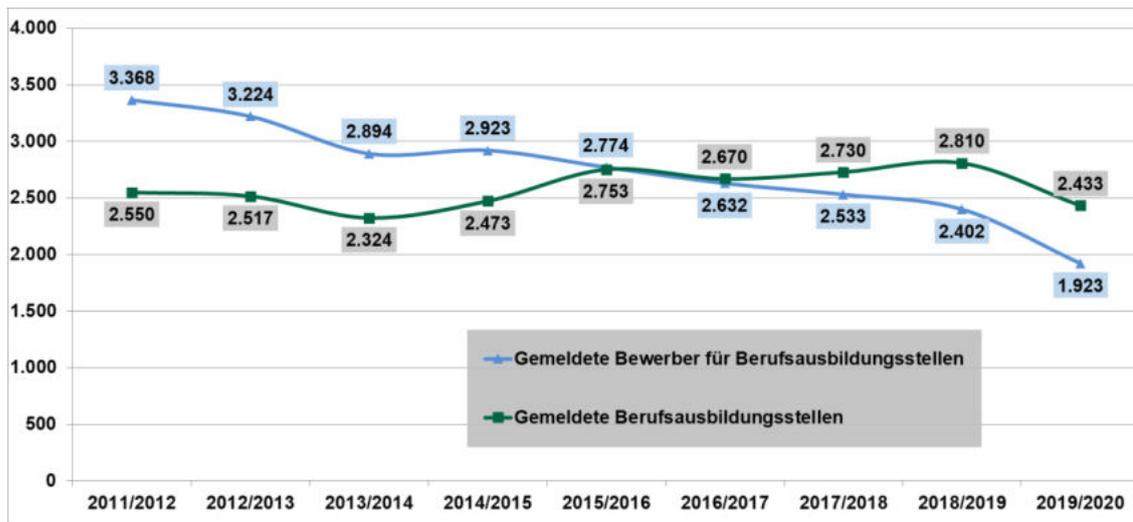
3.2.3 Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Abbildung 33

Langfristige Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Kreis Gütersloh – Bewerber und Berufsausbildungsstellen

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



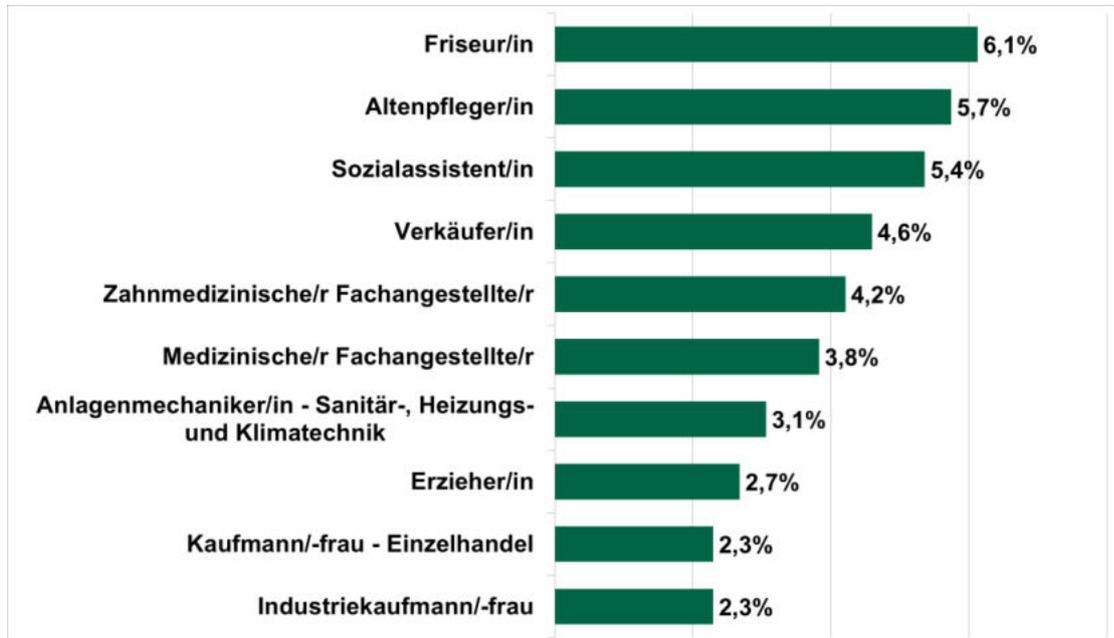
Die Covid-19-Pandemie haben Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, insbesondere in den Monaten März und April, deutlich gedämpft. Die Agentur für Arbeit führte im Kreis Gütersloh weniger gemeldete Ausbildungsstellen (minus 13 %) als im letzten Jahr. Die Bewerbungsprozesse in den Unternehmen gerieten ins Stocken und Einstellungen verzögerten sich. Im Laufe des Jahres stieg die Ausbildungsbereitschaft der heimischen Unternehmen wieder deutlich an, so dass zuletzt immer noch vielfältige Ausbildungschancen gegeben waren. Da die Zahl der Bewerber noch stärker (minus 20 %) zurückgegangen war, ergaben sich je Bewerber 1,27 Ausbildungsstellen (Vorjahr 1,17).



Abbildung 34

TOP 10 der Berufe bei Ausbildungsaufnahme im Ausbildungsjahr 2019/2020 im Jobcenter Kreis Gütersloh

Stand: Oktober 2020
Quelle: interne Auswertung



Im Jobcenter Kreis Gütersloh konnten nach internen Auswertungen 14 % weniger Bewerber als im Vorjahr eine Ausbildung aufnehmen (261 Jugendliche). Die obige Grafik zeigt die TOP 10 Berufe bei Ausbildungsaufnahme, die übrigen 60 % der Ausbildungsaufnahmen verteilen sich auf diverse Berufe.

3.3 Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

Bei diesem Ziel wird die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr betrachtet. Das Ziel ist für das Jahr 2020 als erreicht anzusehen, wenn der Anstieg der durchschnittlichen Zahl von Langzeitleistungsbeziehenden höchstens 6,8 % beträgt. Gemessen wird mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Jahresdurchschnitt 2020.

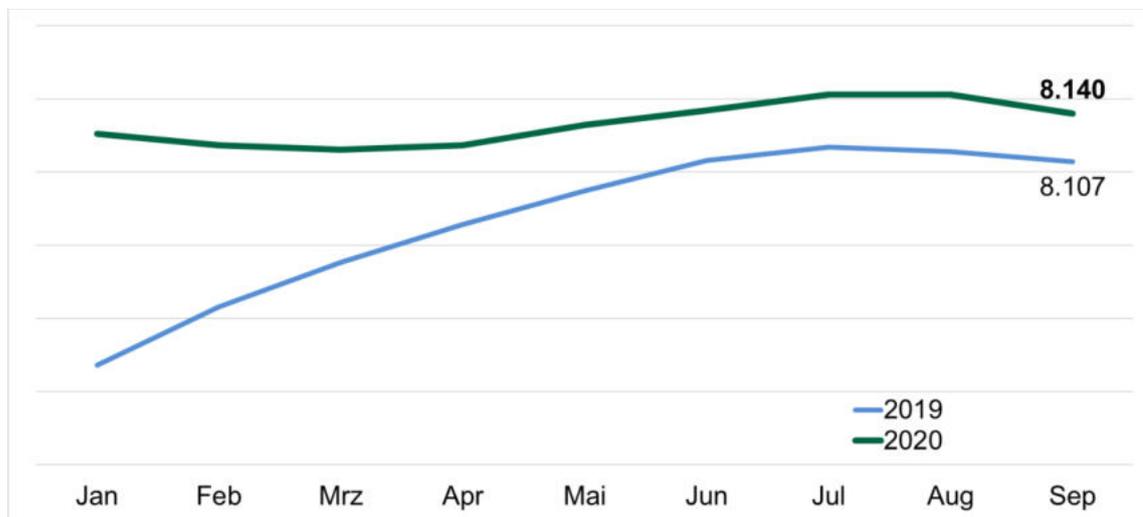
Als Langzeitleistungsbeziehenden werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

Abbildung 35

Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden 2019 und 2020 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – durchschnittlicher Bestand im Jahresverlauf

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Von Januar bis September waren monatlich durchschnittlich 8.140 Menschen im Langzeitleistungsbezug, was bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung um + 0,4 % festzustellen ist (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit wird hier von einer Zielerreichung ausgegangen.



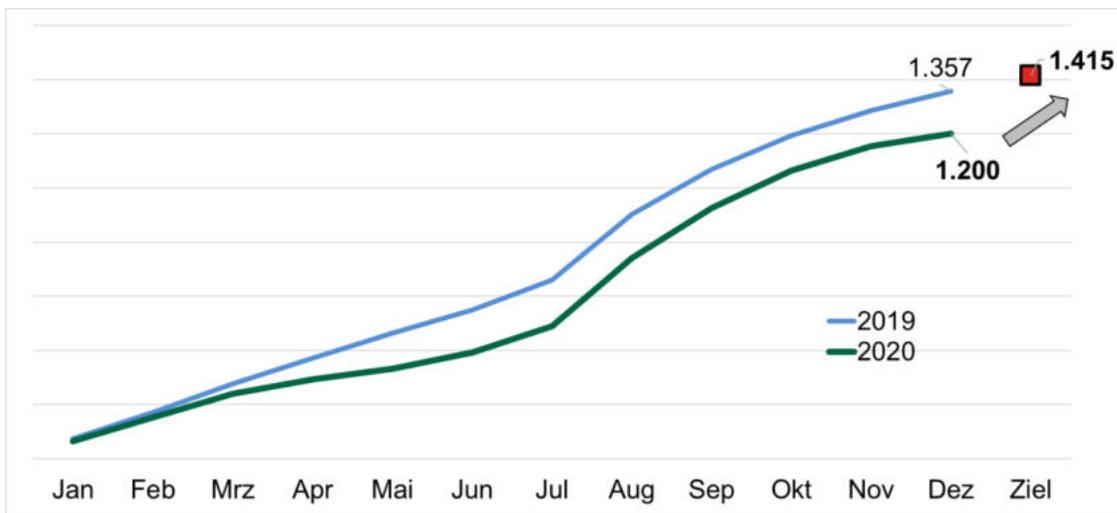
3.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit

Das Ziel galt für 2020 als erreicht, wenn die absoluten Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei mindestens 1.415 liegen. Das bedeutet eine Steigerung um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 36

Entwicklung der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden 2019 und 2020 beim Jobcenter Kreis Gütersloh – vorläufig hochgerechnete Jahressumme

Stand: Januar 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die vorläufige Jahressumme der Integrationen lag im Dezember 2020 bei 1.200, so dass nach drei Monaten Wartezeit auch hier die Zielerreichung voraussichtlich verfehlt wird (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

3.5 Einsatz von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik⁴

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) werden neben der Vereinbarung von konkret zu erreichenden Zielen auch arbeitsmarktpolitische Handlungsschwerpunkte vereinbart. Diese bilden die Grundlage für die Umsetzung des SGB II und wurden vorab auf Bundes- und Landesebene vereinbart. Für das Jobcenter Kreis Gütersloh galten im Jahr 2020 folgende Schwerpunktthemen:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden – Beschäftigung und Teilhabe konsequent verfolgen
- Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern – unter Berücksichtigung des Aspekts der Kinderbetreuung
- Soziale Teilhabe für Menschen ermöglichen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann

⁴ Hinweis zu den abgebildeten Daten: Im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise wurde geprüft, ob Leistungen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unverändert oder in alternativer Form (z.B. E-Learning, (Video-) Telefonie, virtuelles Klassenzimmer) weiter erbracht werden können. Maßnahmen, die nicht unverändert oder in alternativer Form durchgeführt werden konnten, wurden unterbrochen, aber nicht abgebrochen. In der Statistik wurden daher ab April 2020 im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden konnten, abgebildet. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.



Abbildung 37

Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Jobcenter Kreis Gütersloh – Bestand im Jahresverlauf

Stand: Dezember 2020
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

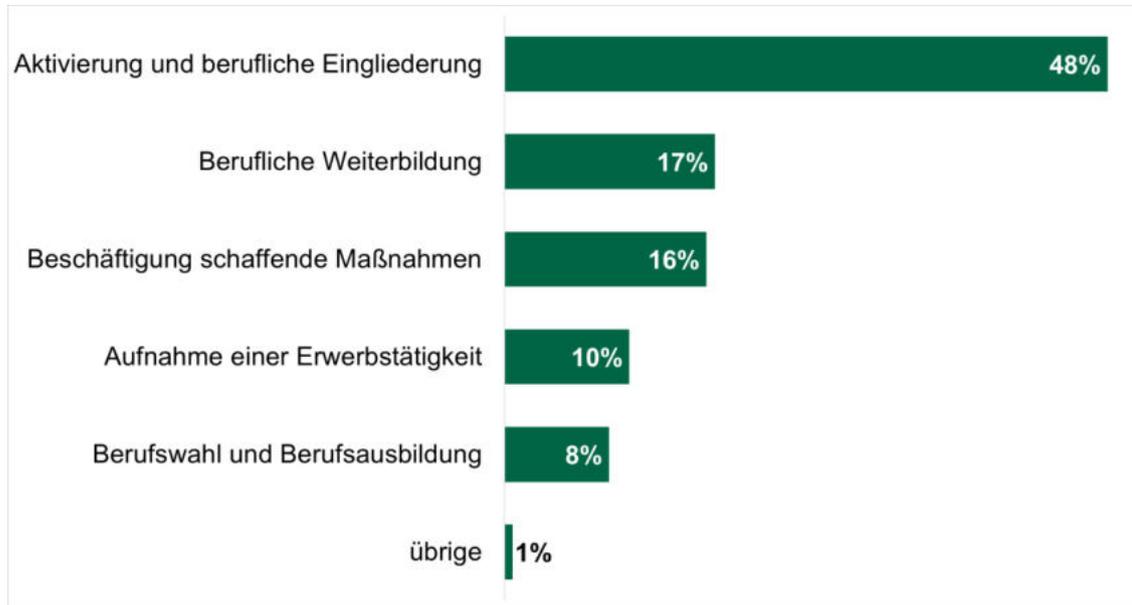


Im Frühjahr 2020 zeigt der starke Rückgang an Teilnehmenden die Auswirkung der Eindämmungsmaßnahmen für die Covid-19-Pandemie. Insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, wie zum Beispiel Probebeschäftigungen bei einem Arbeitgeber, waren hier ausschlaggebend. Aber auch Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten (Beschäftigung schaffende Maßnahmen) wiesen einen Rückgang auf.

Abbildung 38

Teilnehmende nach ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Jobcenter Kreis Gütersloh – Zusammensetzung im September 2020

Stand: Dezember 2020
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Den Schwerpunkt bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bilden die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Hierunter fallen schwerpunktmäßig Maßnahmen bei einem Träger.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände haben sich daher darauf verständigt, die Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrages vertieft in der Zielsetzung SGB II zu behandeln. Ein besonderes Augenmerk wird daher auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern gelegt.

In § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ist geregelt, dass durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen ist. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Daraus ergibt sich eine rechnerische Frauenförderquote.

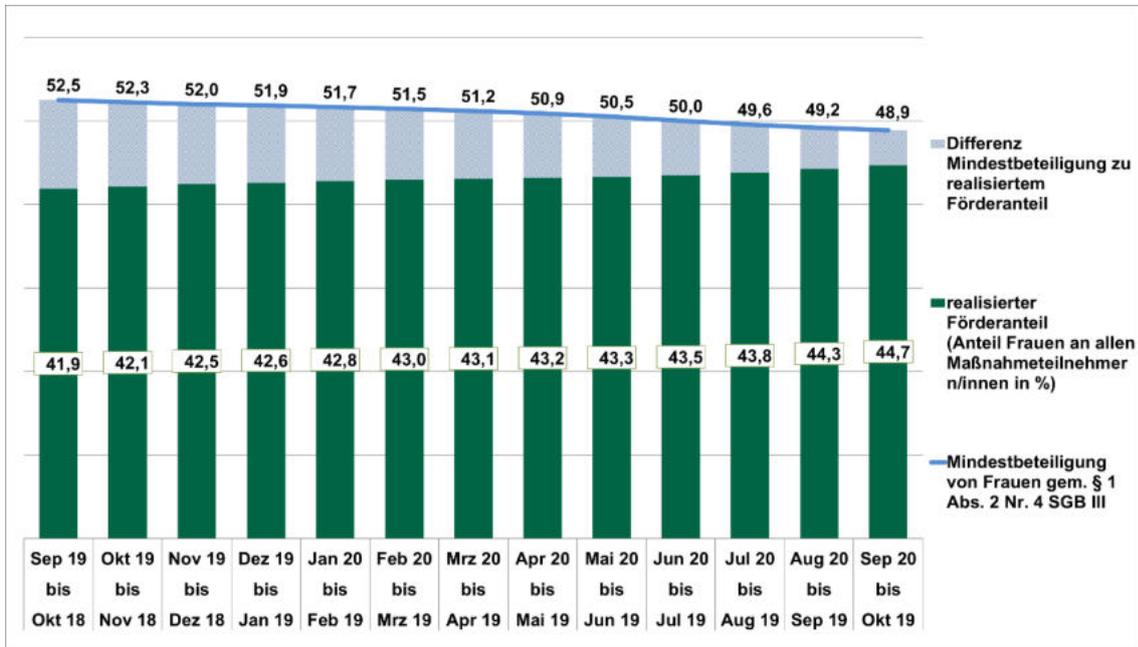


Abbildung 39

Realisierte Frauenförderung im Jobcenter Kreis Gütersloh – 12-Monats-Durchschnitte im Zeitverlauf (ohne Berufswahl und Berufsausbildung)

Stand: Dezember 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die Differenz zwischen der angestrebten Mindestbeteiligung und dem realisierten Förderanteil der Frauen nimmt stetig ab. Im September lag die Differenz bei lediglich 4,2 %-Punkten.

4 Fazit und Ausblick

Das Jahr 2020 wurde durch die Covid-19-Pandemie maßgeblich geprägt. Negative Auswirkungen zeigten sich in Wirtschaft, Beschäftigung und in den sozialen Sicherungssystemen, wenngleich diese nicht so groß waren wie ursprünglich angenommen wurde. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh waren vor der Krise sehr gut aufgestellt und zeigten sich auch unter der enormen Wucht des allgemeinen wirtschaftlichen Einbruchs im überregionalen Vergleich robust. Insbesondere der vielfältige Branchenmix stellte sich als vorteilhaft heraus.

Die Covid-19-Pandemie hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Organisation der Kreisverwaltung und insbesondere auch auf das Jobcenter, wo es zu erheblichen Mehraufwendungen bei der Leistungsberatung kam. Vor dem Hintergrund strenger Anforderungen an den Arbeitsschutz und an die Arbeitssicherheit aufgrund des Pandemiegeschehens wurden für die Beratungsarbeit in den operativen Abteilungen spezielle, eingangsnaher Beratungsbüros eingerichtet. Darüber hinaus sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Home-Office gewechselt. Aufgrund der Umstellung der Aktenführung auf das digitale Dokumentenmanagementsystem im Jahr 2019 war dies problemlos möglich. Allerdings musste im größeren Umfang neue IT-Hardware (in erster Linie Notebooks) für die mobile Arbeit bzw. die Arbeit im Home-Office beschafft und installiert werden.

Maßnahmen bei Bildungsträgern konnten in Phasen ohne Lockdown schnell wieder fortgeführt werden und wurden, soweit möglich, um digitale Formate ergänzt. Hier hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, Maßnahmen durch digitale Lernformate zu ergänzen und Coachingangebote in Online-Modulen zu ermöglichen.

Die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) vereinbarten Ziele für 2020 werden mit Ausnahme der Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden (Ziel 3), voraussichtlich nicht erreicht. Im überregionalen Vergleich zeigt sich jedoch, dass das Jobcenter Kreis Gütersloh besser als der landesweite Durchschnitt aller Jobcenter abgeschnitten hat. Im Oktober belegt das Jobcenter Kreis Gütersloh beispielsweise bei der Integrationsquote Platz 12 (von 53 Jobcentern) und auch bei anderen Zielen werden voraussichtlich zum Jahresende Platzierungen unter den Top 20 erreicht. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist die zügige Anpassung der Integrationsstrategie auf Betriebe der sog. „Krisen-Gewinner“ als Erfolg zu bewerten.

Zu dem Erfolg hat sicher auch die schnelle Anpassung der Arbeitsweise an die veränderten Rahmenbedingungen, wie Abstands- und Hygieneregeln, beigetragen, was dank flexibler und ergebnisorientierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie einer guten Zusammenarbeit mit der Querschnittsverwaltung und dem Personalrat möglich war. Daneben ist hervorzuheben, dass im angrenzenden Kreis Warendorf ein Logistikzentrum eines marktführenden Versandhändlers eröffnet wurde. Durch frühzeitige Einbindung des Jobcenters in das Bewerberauswahlverfahren konnten wir hier sehr gute Integrationserfolge erreichen (und 2021 voraussichtlich fortsetzen).

A solid red horizontal bar is positioned at the top right of the page.

Die Entwicklung im Jahr 2021 wird insgesamt stark davon abhängen, inwiefern es bei weiter unkalkulierbaren Infektionszahlen gelingt, durch weitere Eindämmungsmaßnahmen eine negative, arbeitsmarktliche Entwicklung zu bremsen, vor allem aber, wie gut es gelingen wird, die prognostizierte Zunahme wirtschaftlicher Tätigkeit für Integrationen in Arbeits- und Ausbildungsplätze zu nutzen. Insoweit wird das Integrationsgeschäft auch 2021 stark auf weniger beeinträchtigte Branchen zu konzentrieren sein.